

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **101 (1956)**

Heft 34

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

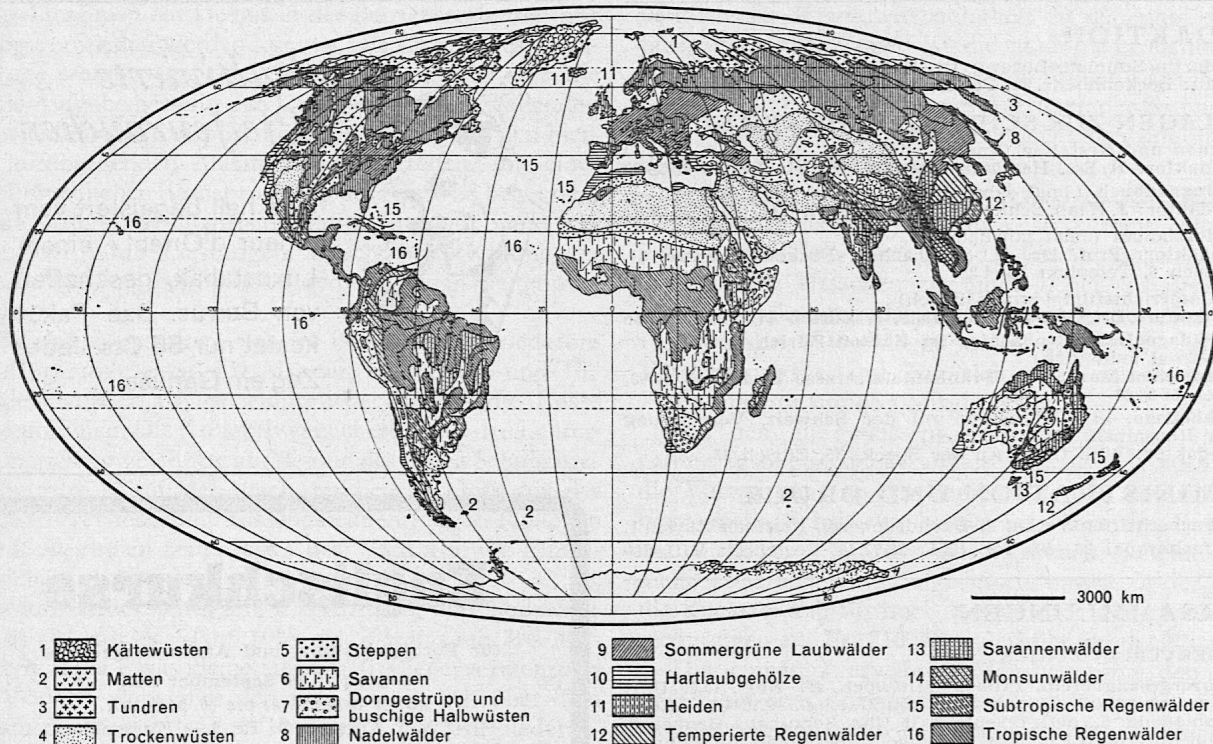
<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Vegetationskarte nach A. Hayek, aus: Die Erde (Verlag Hallwag, Bern) und in Illustrationen zum Kommentar zum Schweiz. Schulwandbild Nr. 92 **TROPISCHER SUMPFWALD** übernommen.

Maler: Rolf Dürig, Bern, Kommentarverfasser: Dr. Rudolf Braun, Biologe ETH, Zürich



Die gesamte Festlandfläche der Erde umfasst 149 Millionen Quadratkilometer. Davon tragen heute noch etwa 30 Millionen Quadratkilometer Wald, also rund ein Fünftel. In früheren Jahrhunderten war die bewaldete Fläche der Erde bedeutend grösser, aber der Mensch hat ausgedehnte Waldgebiete gerodet, um für seine Kulturen Land zu gewinnen.

Für die Verteilung der verschiedenen Waldformen auf der Erde ist in erster Linie das Klima massgebend, also Wärme, Feuchtigkeit, Licht und Wind. Wenn wir eine Vegetationskarte der Erde betrachten, so fällt uns die bandartige Anordnung der einzelnen Vegetationszonen auf.

Sie sind abhängig von der Wärme, die von den Polen zum Äquator hin ständig zunimmt.

Stellen wir uns vor, wir würden in einem Flugzeug vom Nordpol her durch Europa nach Afrika fliegen. Im Gebiete des Pols erkennen wir die fast vegetationslosen Fels- und Eiswüsten. Etwas weiter gegen Süden erscheinen die Tundren, baumlose Gebiete mit Zwergsträuchern jenseits der polaren Baumgrenze. Dann gelangen wir zu den nördlichen Gegenden der grossen Festländer mit ihrem Nadelwald. Im mittleren Teil der Festländer breitet sich der sonnengrüne Laubmischwald aus. Immer weiter gegen Süden fliegend, erreichen wir bald die subtropischen Gebiete (Mittelmeergebiet) mit ihren immergrünen Bäumen und Sträuchern (Hartlaubwald), dann folgt die Busch- und Grassteppe, teilweise mit nacktem Boden, und anschliessend die Wüste Sahara. Südlich davon breitet sich die Savanne aus, Grasland, das durchsetzt ist mit Buschwerk. Jetzt haben wir endlich auf unserem Phantasieflug den Äquatorgürtel erreicht. Der tropische Regenwald zieht sich, nur durch wenige Stellen unterbrochen, in diesem Gebiet wie ein breites Band um die Festländer der Erde: Eine immergrüne, ausserordentlich dichte Vegetation, der richtige tropische Urwald!

Das Bild gelangt demnächst zum Versand. Kommentare bei der Vertriebsstelle des SSW, Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, und beim Sekretariat des SLV, Postfach Zürich 35.

(40 S. reich illustriert Fr. 2.—)

INHALT

101. Jahrgang Nr. 34 24. August 1956 Erscheint jeden Freitag
Jahresbericht und Rechnung 1955 der Schweizerischen Lehr-
krankenkasse
Vom Gedeihen einer Wohlfahrtseinrichtung des SLV
Mixtur (Gedicht)
Reform der Lehrerbildung im Kanton Solothurn II
Fehler wägen, nicht zählen!
Kennst du mich? 5. Folge
Das «Wählen» — eine Unsitte in unserem Turnunterricht
Kantonale Schulnachrichten: Baselland
Vereinigung Schweizerische Lehrschau
Kleine Auslandsnachrichten
Kurse
Bücherschau
Beilagen: Pädagogischer Beobachter Nr. 16
Lehrschau-Bilder: Luftverkehr I (Hangar, Werft mit
Flugzeugdock)

REDAKTION

- Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95
- BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG**
Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2 Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31,
Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49,
Tel. 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung
für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangverein. Proben:** Mittwoch, 29. Aug., 19.30 Uhr, Konservatorium, 2. Stock; Freitag, 31. Aug., 19.30 Uhr, Hohe Promenade; 5., evtl. 7. Sept., 20.15 Uhr, Schulhaus Heubereibühl, unterhalb Kurhaus Zürichberg; **Serenade** mit Lehrergesangverein, Singkreis und Orchester des Kaufmännischen Vereins Zürich. Leitung: Willi Gohl.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 27. August, 18 Uhr, Sihlhölzli A. Schulendprüfung: Organisation u. Durchführung der leichtathletischen Disziplinen / Korbballtraining für Wettspiele. Leitung: Hans Futter.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 28. August, 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Kurs für rhythmische Gymnastik: Verschiedene Schrittartern in einfachen Verbindungen und Bewegungsfolgen. Leitung: Hans Futter.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 27. August, 17.30 Uhr, Schwimmbad Schlieren. Schwimmlektion. Bei ungünstiger Witterung Turnen im Kappeli. Leitung: A. Christ.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 31. Aug., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Körperschule 3. Stufe an Sprossenwand und Langbank. Leitung: Max Berta.
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein.** Dienstag, 28. August, 18.30 Uhr. Lektion III. Stufe Knaben.
- BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, den 31. August, 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle in Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Handball, Korbball.
- MEILEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 24. August, 18 Uhr, Erlenbach. Allgemeines Körpertraining. — Freitag, den 31. August, Lektion II. Stufe.
- PFÄFFIKON-ZH. Schulkapitel.** Samstag, 8. Sept., 08.30 Uhr, im Gasthaus «Rössli», Lindau. Gutachten des Kapitels: «Das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.»
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 27. Aug., 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Leichtathletische Übungen, Spiel.
- WINTERTHUR. Lehrerverein, Arbeitsgemeinschaft f. Sprache.** Freitag, 31. Aug., 20 Uhr, Schulhaus Geiselweid. Thema: Erziehung zur geistigen Regeamkeit.

- **Lehrerturnverein.** Montag, 27. Aug., 18 Uhr, Kantonsschule. Leichtathletik/Spiel. **Übungen für den Turnzusammenzug** (Knaben und Mädchen). (Detaillierte Programme zu den Übungen siehe jeweilige Anschläge im Lehrerzimmer!)
- BASELSTADT. Lehrerturnverein, Gruppe Lehrerinnen Birseck.** Dienstag, 28. Aug., 17 Uhr, neue Realschulturnhalle Münchenstein. Hüpfen und Springen, persönliche Turnfertigkeit, Spiel.
- SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein.** Donnerstag, 30. August, 14.15 Uhr, Turnhalle Emmersberg in Schaffhausen. Allgemeines Training, Spiele des Schülerspieltages, Korbball. Leitung: Martin Keller.



Bitte verlangen Sie meine
Menu-Vorschläge für Ihre
Schulreise

Bahnhof-Buffer-Bern



Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom
«Fleur d'Orient» einem
Luxustabak, geschaffen
von Burrus. Das Paket
kostet nur 85 Cts. Jeder
Zug ein Genuss.

Englischkurse

für Fortgeschrittene und Anfänger getrennt.

Beginn ab 16. September 1956.

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1957.

(Für 1 Kursstunde Fr. 1.— Kursgeld)

Einmal pro Woche; 18—20 oder 20—22 Uhr.

Bern: Dienstag (zwei Klassen)
Zürich: Montag oder Freitag (vier Klassen)
Winterthur: Donnerstag (zwei Klassen)
Basel: Mittwoch (zwei Klassen)

Neu-Aufnahmen jedes Jahr nur einmal!

Abends 8—9 Grammatik, Lesestücke und schriftliche Übungen nach Prof. Treyer.

Abends 9—10 mündliche Übungen für die Alltagskonversation (damit auch alle Anfänger bald und richtig Englisch reden können).

Kursgeld für 8 Monate (70 Stunden) total 70 Fr., zahlbar am 4. Kursabend. Lehrbuch 5 Fr.

Zweck: Alle müssen im Mai 1957 Englisch verstehen und richtig reden und schreiben können.

Auf Wunsch gebe ich Referenzen und Beweise dafür.

Sofortige schriftliche Anmeldungen direkt an mich:

John Honegger, Sprachlehrer, Chur (GR).

Obligatorisch auch bei Anfragen: Name, Beruf, Wohnort, nächstes Telefon und Arbeitsplatz, sowie gewünschten Kursort angeben.

Jeder einzelne erhält von mir direkt Bescheid durch Brief bis spätestens 12. September 1956, sofern Aufnahme möglich.

Jahresbericht und Rechnung 1955 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse war im Jahre 1955 einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Die Bezüge in der Krankenpflegeversicherung stiegen, entgegen den Erwartungen der Kassenleitung, abermals in beängstigender Weise an, so dass trotz ansehnlicher Mehreinnahmen ein Defizit in der Betriebsrechnung nur knapp vermieden werden konnte. Die für die Geschäftsführung verantwortlichen Organe sehen sich vor die heikle Aufgabe gestellt, den Ursachen dieser auffallenden Entwicklung nachzuspüren und rechtzeitig die sich hieraus aufdrängenden Massnahmen zu treffen, um einer missbräuchlichen Beanspruchung der Kasse zu begegnen, damit unsere Wohlfahrtsinstitution in den Stand gesetzt wird, ihre Leistungen in schweren Krankheitsfällen, vor allem bei Spitalbehandlung, noch weiter auszubauen.

Erfreulich gestaltete sich im Berichtsjahre wiederum die *Mitgliederbewegung*. 131 Männer, 138 Frauen und 109 Kinder wurden als Einzelmitglieder neu in die Kasse aufgenommen. Die Kollektivversicherung an den Lehrerseminariaten verzeichnete auf Beginn des neuen Schuljahres 96 Beitritte. Von den nach Studienabschluss aus der Kollektivversicherung ausscheidenden jungen Kollegen und Kolleginnen traten etwa drei Viertel in die Einzelversicherung über.

Unter Berücksichtigung der Austritte und Todesfälle ergibt sich für das Jahr 1955 ein *Zuwachs von 290 Mitgliedern*. Er ist etwas kleiner als die Mitgliedervermehrung im Vorjahr, steht aber dennoch beträchtlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Mitgliederzuwachs ist um so erfreulicher, als er nicht durch große, aufdringliche Propagandaaktionen erzielt wurde, sondern zur Hauptsache auf Werbung im stillen durch Empfehlung der Kasse im persönlichen Verkehr zurückgeht. Allen Mitgliedern, die auf diese Weise zur Stärkung unserer Organisation beigetragen haben, danken wir aufs beste. Die Kasse zählte am Jahresende 6945 Mitglieder.

Die Beanspruchung der Kasse hat abermals verhältnismässig stärker zugenommen als der Mitgliederbestand. Einen Hinweis darauf gibt schon der Bezug von *Krankenscheinen*. Er erreichte mit total 7480 Scheinen einen neuen Höchststand. Auf 100 Mitglieder mussten rund 112 Krankenscheine ausgegeben werden, ungeachtet die besonderen Scheine für Spitaltaggeld. Vergleichsweise sei erwähnt, dass noch im Jahre 1934 auf 100 Mitglieder nur 60 Krankenscheine ausgestellt wurden.

Die Tendenz zu vermehrtem Krankenscheinbezug ist auch in andern Krankenkassen zu beobachten, jedoch in geringerem Ausmass. Die abnormal hohe Zahl der verlangten Krankenscheine in unserer Krankenkasse erklärt sich also nicht nur durch die allgemein festgestellte Tatsache einer vermehrten Krankheitshäufigkeit im abgelaufenen Jahre. Man muss vielmehr bei einem

grossen Teil unserer Mitglieder, namentlich auch bei Kindern, ein weitergehendes Behandlungsbedürfnis annehmen.

Nach der Statistik des Krankenscheinbezugs gehört das Jahr 1955, wie übrigens auch das vorangehende, hinsichtlich der Krankheitshäufigkeit zu den ungünstigen Jahrgängen. Auffallend ist die noch nie erreichte Zahl von 830 Krankenscheinbezügen im Monat März. Sie war bedingt durch ein verbreitetes Auftreten der Grippe. Der nasse, kühle Sommer hatte ebenfalls einen ungünstigen Einfluss auf die Krankenversicherung.

Betrachtet man aber die Krankenscheinausgabe während der letzten vier Jahre, so kommt man zum Schluss, dass dem Ansteigen des Krankenscheinbezuges noch andere Ursachen zugrunde liegen als die ungesunden Wirkungen des Witterungsablaufes. Im Jahre 1955 wurden 1640 Scheine mehr bezogen als 1952; der Versicherungsbestand hat sich aber während dieses Zeitraums nur um 853 Mitglieder erhöht.

Mit dem in gewissen Monaten geradezu sprunghaften Ansteigen der Krankenscheinausgabe vermochte die Verwaltung bei der Berechnung der Auszahlungen nicht mehr Schritt zu halten. So waren am Ende des Berichtsjahres 2710 der ausgegebenen Scheine noch nicht abgerechnet. Infolgedessen musste in der Bilanz die Rückstellung für noch ausstehende Krankenscheinrechnungen auf Fr. 216 800.— erhöht werden.

Die eingangs erwähnte Mehrbelastung der Kasse gegenüber dem Vorjahr kommt auch in der *Krankengeldversicherung* zum Ausdruck. Bei einem fast gleichbleibenden Prämieeneingang sind die Auszahlungen an Taggeldern um rund Fr. 4000.— auf Fr. 31 320.— gestiegen. Dementsprechend hat sich der Überschuss dieser Versicherungsabteilung verringert.

Da in unserer Kasse mehr als vier Fünftel aller Mitglieder lediglich für *Krankenpflege* versichert sind, wirkt sich diese Gruppe entscheidend in der Rentabilitätsberechnung aus. Schon im Jahre 1954 vermochten die Beiträge der Mitglieder, einschliesslich des Selbstbehaltes, die Kassenleistungen für Krankenpflege bei weitem nicht mehr zu decken. Auch der Überschuss der Krankengeldversicherung reichte zur Deckung des Defizites nicht aus. Als Sanierungsmassnahme beschloss darum die Delegiertenversammlung, eine Prämienanzahlung von Fr. 2.— für das Jahr 1954 in allen Kantonen mit defizitärer Krankenpflegeversicherung.

Auf 1. Januar 1955 wurde sodann ein *neuer Prämientarif* für die Abteilung Krankenpflege in Kraft gesetzt. Indem der neue Tarif durch sorgfältig erwogene Abstufung der Mitgliederbeiträge die unterschiedlichen Risiken der Altersgruppen und der Geschlechter besser berücksichtigt, konnte künftig mit einem erhöhten Prämienbeitrag gerechnet werden. Diese durch die Neuordnung der Prämien erzielte Mehreinnahme darf man für das Jahr 1955 auf Fr. 32 000.— veranschlagen. Sie

wäre noch etwas höher ausgefallen, wenn man nicht durch eine Übergangsregelung die auf Grund der Risiken ermittelten Prämienaufschläge für einige Mitgliedergruppen gemildert hätte.

Die Kassenleitung hegte die Erwartung, mit der Prämienrevision werde die Kasse in die Lage versetzt, in den kommenden Jahren ansehnliche Überschüsse zu erzielen, um damit die Reserven vermehrt zu öffnen. Diese Erwartung hat sich im Jahre 1955 leider nicht erfüllt. Trotz Mehreinnahmen von rund Fr. 50 000.— gegenüber dem Vorjahr schliesst die Betriebsrechnung mit einem *Vorschlag* von nur Fr. 2628.19 ab. Die Ausgabenseite der Rechnung zeigt, dass der Mehreingang an Prämien restlos aufgebraucht wurde durch die gestiegenen Kassenleistungen für Krankenpflege und Krankengeld.

Wohl sind die Auszahlungen für Krankenpflege und Stillgelder in der Rechnung nur um Fr. 12 409.— höher als 1954. Durch die Zunahme der am Jahresende ausstehenden Krankenscheine wurde aber eine um Fr. 41 030.— grössere Rückstellung für schwebende Versicherungsverpflichtungen notwendig. Der grösste Teil hievon entfällt auf die Krankenpflegeversicherung. Diese allein brachte der Kasse im Jahre 1955 eine Mehrbelastung von mindestens Fr. 40 000.—.

Ein Blick auf die Entwicklung in den letzten drei Jahren ist für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der finanziellen Struktur der Kasse sehr lehrreich. 1952 beliefen sich die Aufwendungen für Krankengeld und Krankenpflege, mit Tuberkuloseversicherung, auf Fr. 447 910.—. 1955 erreichten sie den Betrag von Fr. 587 257.45, ohne die Beiträge aus dem Emil Graf-Fonds und ohne die Leistungen der Rückversicherung für Spitaltaggeld und in Kinderlähmungsfällen. Die *Kassenleistungen* sind demnach innert drei Jahren um Fr. 139 347.45 oder um 31% *gestiegen*, während die Mitgliederzunahme nur 14% beträgt.

Die *Beiträge der Mitglieder* an Prämien und Kostenanteilen erhöhten sich von Fr. 469 739.10 im Jahre 1952 auf Fr. 566 459.35 im Jahre 1955. Die *Zunahme* beträgt hier Fr. 96 720.25 oder 20,5%. Rechnet man zu den Mitgliederbeiträgen auch die Krankenscheinegebühren, so übersteigen im Jahre 1955 die Kassenleistungen immer noch um Fr. 6647.85 die Gesamtleistungen der Mitglieder. Ein solcher Zustand widerspricht dem Prinzip der sich selbst erhaltenden Versicherung, das für eine auf Freiwilligkeit beruhende Krankenkasse richtunggebend sein sollte.

Die Kostenentwicklung in unserer Kasse hat einen kritischen Punkt erreicht. *Einer weiteren Steigerung der Ansprüche an die Kasse müsste entweder mit neuen Prämienaufschlägen oder mit einer Kürzung der Versicherungsleistungen begegnet werden.* Beides wäre unerwünscht. Da unsere Kasse im Wettbewerb mit andern Kassen steht, sind der Prämienanpassung gewisse Grenzen gesetzt. Angesichts der Verteuerung der Krankenpflege möchte man andererseits die in den letzten Jahren beschlossenen Verbesserungen des Leistungssystems nicht wieder preisgeben. Die Kassenleitung wendet sich deshalb an alle Mitglieder mit der *dringenden Bitte, die Mittel der Kasse, nach Möglichkeit zu schonen.* Dies lässt sich schon dadurch erreichen, dass man bei leichter Erkrankung nicht gleich den Arzt in Anspruch nimmt und sich hin und wieder ein Medikament aus der Apotheke auf eigene Kosten besorgt. Sollte es in unserer Kasse Mitglieder geben, die finden, es sei nicht in Ordnung, wenn sie nicht Jahr um Jahr von der Kasse mindestens so viel be-

ziehen, als sie an Prämien einzahlen, mögen sie bedenken, dass die Kasse bald nicht mehr imstande wäre, in schweren Fällen mit Spitalbehandlung eine wirksame Entlastung zu bieten, wenn eine solche Einstellung unter den Kassenmitgliedern Schule machen würde.

Zu dem hier aufgeworfenen Problem hat unlängst auch die Leitung der grossen «Krankenkasse für den Kanton Bern» in einem Aufruf an ihre Mitglieder Stellung genommen. Darin heisst es u. a.: «Das Mitglied kann in entscheidender Weise dazu beitragen, die Lage der Kasse zu verbessern. Wer es sich finanziell leisten kann, sollte trotz seines Rechtsanspruches darauf verzichten, die Kasse für geringfügige Erkrankungen oder Verletzungen in Anspruch zu nehmen. Für kleine Erkältungen, Verdauungsstörungen usw. kann man sich auch selber helfen, indem man gelegentlich wieder einmal zu altbewährten Hausmitteln greift, die oft ebenso wirksam sind wie die mit grosser Propaganda angepriesenen teuren Spezialpräparate. Ein einzelner Bagatellfall belastet die Kasse nicht stark, aber die grosse Zahl macht es aus, und so gehen jährlich Hunderttausende von Franken für sozial wenig wirksame Kassenleistungen verloren.

Wo der allgemein praktizierende Arzt auch helfen kann, soll nicht von Anfang an der Spezialarzt aufgesucht werden. Der Spezialarzt ist teurer als der allgemeine Praktiker, nicht nur weil er ein grösseres Honorar berechnen darf, sondern weil er eingehendere und kostspieligere Untersuchungen ausführt. Gerade diese komplizierten Untersuchungsmethoden sind es, die viele Patienten anziehen und direkt faszinieren.»

Als weitere Möglichkeiten zur Schonung der Krankenkasse nennt das erwähnte Schreiben: Die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zur Unzeit vermeiden und Sparsamkeit in der Anschaffung und im Gebrauch von Arzneimitteln. «Es gibt Patienten, die glauben, der Arzt müsse auf jeden Ruf sofort zur Stelle sein, auch wenn es nicht pressiert. Die Beanspruchung ärztlicher Hilfe zur Unzeit muss besonders honoriert werden... Wenn man die zahlreichen Eintragungen über die Abgabe von Medikamenten durch den Arzt und die Apotheke betrachtet, so muss man sich oft fragen, ob es tatsächlich nötig sei, so viel Medikamente zu verschreiben und ob der Patient überhaupt in der Lage ist, diese Menge von Arzneien zu konsumieren.»

Analysiert man die Krankenpflegekosten, so ergibt sich, dass der weitaus grösste Teil der Kassenleistungen auf die sogenannte ambulante Behandlung (Hauspflege) entfällt. So beliefen sich im Jahre 1955 die Ausgaben für Arztkosten auf Fr. 293 855.22, für Arzneien auf Fr. 102 979.40.

Neben diesen Zahlen nehmen sich die Ausgaben für *Spitalbehandlung* eher bescheiden aus. Und doch war man in unserer Kasse vor allem darauf bedacht, die Kassenleistungen für diesen Zweck zu erhöhen, weil sich die Teuerung in den Spitalkosten noch schärfer auswirkt als in der ambulanten Behandlung. Zur Entlastung der Mitglieder beschloss die Delegiertenversammlung des Jahres 1953, dass auf den Pauschalvergütungen der Kasse für Spitalbehandlung kein Selbstbehalt mehr zu verrechnen sei. In den letzten drei Jahren haben die Auszahlungen für Spitalpflege eine bemerkenswerte Steigerung erfahren. Sie betragen im Jahre 1952 Fr. 41 866.90 und 1955 aber Fr. 61 502.—. In beiden Zahlen ist die Spitalbehandlung der Wöchnerinnen eingeschlossen. Berücksichtigt man, dass die Vergütungen für 1955 ohne Kostenbeteiligung des Mitgliedes ausgerichtet

wurden, so ergibt sich gegenüber 1952 eine um 55% grössere Kassenleistung, bei einer Mitgliederzunahme im gleichen Zeitraum von 14%!

Trotz der eindeutigen Verbesserung der Kassenleistungen bei Spitalaufenthalt vermögen diese in den Fällen, wo sich der Patient in der Privatabteilung einer Heilanstalt behandeln lässt, oft nur einen Teil der tatsächlichen Behandlungskosten zu decken. Die Organe der Schweizerischen Lehrervereinigung sind sich darüber klar, dass beim weitem Ausbau der Krankenpflegeversicherung vor allem eine nochmalige beträchtliche Erhöhung der Kassenleistungen an die Spitalbehandlung anzustreben ist. Damit dieses Ziel ohne einschneidende Prämien erhöhungen erreicht werden kann, muss die Kasse ihre Leistungen bei ambulanter Behandlung, wo dem Mitglied eine vermehrte Kostenbeteiligung, namentlich in Bagatellfällen, wohl zugemutet werden darf, neu ordnen. Heute stehen aber einer grundsätzlichen Änderung des Leistungssystems der Krankenkassen noch die veralteten Bestimmungen des Bundesgesetzes entgegen.

Die notwendigen Anpassungen der Krankenpflegeversicherung an die Bedürfnisse der Gegenwart ist darum einstweilen durch eine Neuordnung jener Leistungen zu suchen, welche die Krankenkassen nach der geltenden Gesetzgebung frei bestimmen können, wie etwa Beiträge an Kuraufenthalte und an gewisse physikalische Behandlungsarten.

Neue Möglichkeiten der Kostendeckung sind in den letzten Jahren für die Mitglieder unserer Kasse durch die Einführung der Spitaltaggeldversicherung und der speziellen Kinderlähmungsversicherung geschaffen worden. Der freiwilligen Spitaltaggeldversicherung gehörten am Ende des Berichtsjahres 1011 Mitglieder an. In 64 Fällen wurden Fr. 10 040.— zusätzliche Leistungen ausbezahlt.

Im Jahre 1955 standen fünf Kassenmitglieder wegen Kinderlähmung in Behandlung. An rückversicherten Leistungen wurden Fr. 3683.85 vergütet. Die Kasse zahlte im Berichtsjahre aus eigenen Mitteln Fr. 1703.70, davon Fr. 1183.— in einem Fall, der in das Jahr 1953 zurückgeht. In einem andern schweren Fall aus dem Jahre 1954 wurde der rückversicherte Betrag von Fr. 4000.— für Heilungskosten voll beansprucht. An die Fortsetzung der Behandlung trägt die Kasse im Rahmen ihrer statutarischen Leistungen bei.

In besonders schweren Krankheitsfällen kann der Vorstand die Versicherungsleistungen durch Beiträge aus dem Emil Graf-Fonds ergänzen. Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen von insgesamt Fr. 2277.50 an 11 Mitglieder ausgerichtet. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die durch ihre Gaben diese segensreiche Fürsorgeeinrichtung unterstützt und damit beigetragen haben, unverschuldete Not zu lindern.

Die abermalige starke Ausweitung der Krankenpflegeleistungen war ohne ein Rechnungsdefizit nur durch sparsame Verwaltung zu bewerkstelligen. Die Verwaltungskosten von Fr. 67 255.71 hielten sich im herkömmlichen Rahmen. Sie machen fast genau 10% der Gesamtausgaben aus. Auf dem Sekretariat konnte die beträchtlich angewachsene Verwaltungsarbeit ohne Personalvermehrung bewältigt werden. Im Frühjahr wurde ein zweiter Büroraum bezogen und damit eine fühlbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht.

Die Vermögensanlagen erfuhren im Berichtsjahr eine Vermehrung um Fr. 33 500.—, wovon Fr. 5000.— für den Emil Graf-Fonds. Der Hypothekenbestand erhöhte

sich auf Fr. 245 000.—. Mit den Obligationen im Buchwert von Fr. 171 000.— ergibt sich auf Jahresende ein Wertschriftenbestand von Fr. 416 000.—.

Die auf den 11. Juni 1955 nach Zürich einberufene Delegiertenversammlung nahm einige bedeutsame Statutenänderungen vor: Die gemäss Art. 24 nach Erschöpfung der Genussberechtigung eintretende Wartefrist von bisher 10 Jahren wurde auf 5 Jahre verkürzt. Eine weitere Verbesserung der Kassenleistungen betrifft Art. 35. Hier wurde der Beitrag für Kinder bei Kuren in Tuberkulose-Heilstätten auf Fr. 5.— erhöht. Die von den Delegierten ebenfalls genehmigte Neufassung von Art. 29 der Statuten verfolgt den Zweck, die Gewährung von Kassenbeiträgen an Kuraufenthalte strenger nach den bundesgesetzlichen Vorschriften zu richten. Die Mitglieder sind über diese Neuerungen durch ein besonderes Zirkular bereits orientiert worden.

Auf Anregung des Hilfskomitees für Auslandsschweizer Schulen und des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins unterbreitete die Krankenkassenkommission der Delegiertenversammlung Vorschläge für die Einführung einer Kollektivversicherung der an den Auslandsschweizer Schulen hauptamtlich angestellten Lehrkräfte schweizerischer Nationalität. Nach Ansicht der leitenden Organe der Kasse kann es sich dabei nur um eine Krankengeldversicherung handeln. Wegen der von Land zu Land sehr unterschiedlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und bei der Unmöglichkeit, mit den Ärzten im Ausland vertragliche Abmachungen nach einheitlichen Grundsätzen zu treffen, würde eine Krankenpflegeversicherung im Ausland mit untragbaren Risiken belastet. Die Delegierten stimmten den Anträgen der Krankenkassenkommission zu und ermächtigten diese zum Abschluss eines Vertrages mit dem Hilfskomitee und zum Erlass der für die Einführung der Kollektivversicherung erforderlichen Statutenänderung und des einschlägigen Reglementes. Durch Vermittlung des Hilfskomitees soll in einer Befragung des Lehrpersonals an den Auslandsschweizer Schulen abgeklärt werden, ob die beantragte Versicherung gewünscht werde.

Die Krankenkassenkommission tagte am 30. April und am 5. November. Der Vorstand konnte die ihm zufallenden Geschäfte in 8 Sitzungen erledigen. Die Buchführung wurde während 4 Tagen durch den eidgenössischen Experten und in 6 Sitzungen durch die Rechnungsrevisoren geprüft und in bester Ordnung befunden.

Abschliessend gibt der Berichterstatter seiner aufrichtigen Freude über die einträchtige kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Kassenorgane wie auch über die vorbildliche Pflichterfüllung des Sekretariatspersonals Ausdruck. Sein Dank gilt allen, die zum Gedeihen unserer Wohlfahrtsinstitution beigetragen haben.

Zürich, im Mai 1956.

Heinrich Hardmeier,

Präsident der Schweizerischen Lehrervereinigung

Verwaltungstätigkeit:

- 1 Delegiertenversammlung
 - 2 Sitzung der Krankenkassenkommission
 - 8 Vorstandssitzungen
 - 6 Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission
- Posteingänge: 17 706
Postausgänge: 29 984
Nummern der Buchungsbelege: 42 202

	Fr.	Fr.
I. Betriebsrechnung		
<i>a) Erträge:</i>		
1. Mitgliederbeiträge:	481 775.10	
2. Ersatz-Bundesbeiträge (von Mitgliedern, die noch einer andern Kas- se angehören)	368.25	
3. Eintrittsgelder	472.—	
4. Bundes-Subvention:	49 924.50	
5. Beiträge von Kantonen:	15 362.10	
6. Verwaltungskosten- Beiträge	1 566.—	
7. Zinsen	8 838.90	
8. Krankenschein-Gebühren	14 150.25	
9. Selbstbehalt (Kosten- anteile)	84 684.25	
10. Tuberkulose-Rück- vers.-Verband: «Rückvergütungen» (inkl. transitorische Guthaben)	10 188.36	667 329.71
<i>b) Aufwendungen:</i>		
1. Krankengelder	31 230.—	
2. Krankenpflege-Lei- stungen	506 623.45	
3. Stillgelder	2 230.—	
4. Tuberkulose-Rück- vers.-Verband: unsere Prämien	16 332.36	
5. Rückschlag auf unbe- zahlte Krankenscheine	41 030.—	
6. Verwaltungskosten	67 255.71	664 701.52
Mehrerträge		2 628.19
II. Gewinn- und Ver- lustrechnung per 31. Dezember 1955		
<i>Bruttoergebnis der Betriebs- rechnung</i>		2 628.19
<i>a) Amortisation:</i>		
Mobilien	709.95	
<i>b) Zuwendung:</i>		
an Kapital	1 918.24	
	2 628.19	2 628.19
III. Vermögens- rechnung 1955		
<i>Reinvermögen lt. Vorlage am 31. Dez. 1954</i>		203 348.53
Vorschlag pro 1955		1 918.24
Rechnungsmässiges Rein- vermögen per 31. De- zember 1955		205 266.77
IV. Bilanz nach Gewinn- verteilung		
<i>Aktiva</i>		
Kassa		609.46
Postcheck		41 612.43
Bank		7 993.—
Wertschriften		309 000.—
Wertschriften Deckungsfonds		70 000.—
Wertschriften Emil Graf-Fonds		37 000.—
Sparheft Deckungsfonds		2 512.—
Sparheft Emil Graf-Fonds		7 483.25
Privatleistungen		885.33
Mobilien		2 000.—
<i>Transit. Aktiven:</i>		
Guthaben an Mitglieder-Beiträgen	15 503.—	
Guthaben an Kostenanteilen	4 626.20	
Guthaben an Tbc.-Rückvers.-Verband	10 062.35	
Ausstehende Bundesbeiträge	23 988.50	
Ausstehende Kantonsbeiträge	11 463.50	
Ausstehende Verr.-Steuer	1 500.—	
	546 239.02	

Passiva:	Fr.
Kapital	205 266.77
Emil Graf-Fonds (Krankenhilfsfonds)	44 954.40
Deckungsfonds	72 512.—
Fonds: Spitaltaggeldversicherung	6 705.85
Rückstellung für unbezahlte Krankenscheine	216 800.—
	546 239.02

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 1955 der Schweizerischen Lehrerverkrankenkasse

Die unterzeichneten Revisoren haben in sechs Sitzungen auf dem Büro der Schweizerischen Lehrerverkrankenkasse die Kassaführung und die Buchhaltung, die vierteljährlichen Bilanzen und den Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1955 geprüft. Am 10. September und am 3. Dezember 1955 wurde die Revision ohne Anmeldung vorgenommen. Als Ergebnis der Prüfung stellen sie fest:

- Die Buchhaltung war an den Kontrolltagen stets ordnungsgemäss nachgeführt, und für die Eintragungen lagen die entsprechenden Belege vor. Alle Kontrollen ergaben Übereinstimmung, die Berechtigung der Ausgaben und die Richtigkeit der Eintragungen.
- Die Zahlungen der vierteljährlichen Bilanzen und insbesondere der Schlussbilanz und der Jahresrechnung stimmen mit den Eintragungen in den Büchern überein.
- Die ausgewiesenen Buchsaldi stimmen mit den Beständen überein (Kassa, Postcheck, Bank, Wertschriften, Sparhefte). Die für jeden Fonds angeführten Titel sind vorhanden, und keiner dieser Vermögenswerte ist im Rechnungsjahr belehnt worden.
- In zahlreichen Stichproben erwies sich die arithmetische Richtigkeit der Rechnung.
- Die Rechnung auf 31. Dezember 1955 entspricht inhaltlich und formell den Vorschriften.

Auf Grund ihrer Feststellungen unterbreiten sie der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

- Die Jahresrechnung 1955 ist zu genehmigen unter Entlastung der Rechnungsführerin und des Vorstandes.
- Dem Vorstände, der Krankenkassenkommission und den Angestellten wird die gewissenhafte Erledigung der umfangreichen Geschäfte und die zuverlässige Arbeit bestens verdankt.

Um allen Anforderungen gewachsen zu sein, sollte das Vermögen der Kasse die Höhe einer Jahresausgabe betragen. Die Zunahme ist dieses Jahr bescheiden und entspricht nicht den gesteigerten Leistungen und Verpflichtungen der Kasse. Das Verhältnis zwischen dem Gesamtvermögen und den Jahresaufwendungen ist ungünstiger geworden und beträgt nurmehr schwach 50%. Man muss diese Entwicklung im Auge behalten.

Emmenbrücke, Pfäffikon ZH, Wettingen, den 9. April 1956.

Die Revisoren:

A. Wanner W. Seyfert W. Basler

Statistische Aufstellungen zur Jahresrechnung

1. Mitgliederbeiträge:

	Krankenpflege Krankengeld		Total
	Fr.	Fr.	
Männer	154 580.48	18 267.—	172 847.48
Frauen	232 690.42	30 269.35	262 959.77
Kinder	45 967.85	—.—	45 967.85
Total	433 238.75	48 536.35	481 775.10

2. Kassenleistungen (inkl. Selbstbehalt):

	Krankenpflege Krankengeld		Total
	Fr.	Fr.	
Männer	150 009.15	8 228.—	158 237.15
Frauen	293 312.06	23 002.—	316 314.06
Kinder	65 532.24	—.—	65 532.24
Total	508 853.45	31 230.—	540 083.45

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1955 nach Kantonen geordnet:

Kantone	1955			
	Total	Männer	Frauen	Kinder
Zürich	2539	875	1133	531
Kollektivmitglieder	9	6	3	—
Bern	1661	508	966	187
Kollektivmitglieder	117	—	117	—
Luzern	154	66	57	31
Uri	3	2	1	—
Schwyz	2	1	1	—
Obwalden	—	—	—	—
Nidwalden	5	3	1	1
Glarus	37	21	13	3
Zug	16	3	13	—
Fribourg	12	5	7	—
Solothurn	132	70	51	11
Baselstadt	107	34	58	15
Baselland	323	144	126	53
Schaffhausen	136	54	54	28
Appenzell	67	36	25	6
St. Gallen	358	144	169	45
Graubünden	96	42	42	12
Aargau	612	315	238	59
Kollektivmitglieder	66	66	—	—
Thurgau	324	177	117	30
Kollektivmitglieder	103	66	37	—
Tessin	22	11	11	—
Waadt	18	4	10	4
Wallis	5	3	1	1
Neuenburg	9	1	8	—
Genf	12	2	9	1
Total	6945	2659	3268	1018
Total in %	100	38,3	47,0	14,7

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1955 nach Versicherungsabteilungen:

Krankpflegeversicherung	5682	=	81,8%
Krankgeldversicherung	250	=	3,6%
Krankpflege- u. Krankgeldversicherung	1013	=	14,6%
Total			6945 = 100%
Zusätzliche Spitalgeldversicherung	1011		

Organe der Lehrerkrankenkasse

a) Krankenkassenkommission

Amtsdauer 1. Januar 1955 bis 31. Dezember 1958.

Vorstand:

1. Heinrich Hardmeier, Lehrer, Zürich, Präsident
2. Emil Meister, Reallehrer, Neuhausen a/Rheinfall, Vizepräsident
3. Max Bühler, Lehrer, Langenthal, Aktuar

Weitere Kommissionsmitglieder:

4. Frl. Verena Blaser, Lehrerin, Biel-Mett
5. Frl. Helene Speich, Lehrerin, Wiliberg (Aargau)
6. Theophil Richner, Zürich, Präsident des SLV
7. Emil Egli, Sekundarlehrer, Pfäffikon-ZH
8. Carl A. Ewald, Lehrer, Liestal
9. Emil Fawer, alt Lehrer, Biel-Nidau
10. Otto Kast, Reallehrer, Speicher
11. Heinrich Knup, Lehrer, Sirnach
12. Walter Nussbaumer, Bezirkslehrer, Balsthal
13. Martin Schmid, Lehrer, Chur
14. Dr. med. Otto Leuch, Zürich, Vertreter der Verbindung der Schweizer Ärzte
15. Dr. J. Bider, Zürich, Vertreter des Schweiz. Apothekervereins

b) Rechnungsprüfungskommission

1. Alfred Wanner, Sekundarlehrer, Emmenbrücke, Präsident
2. Walter Seyfert, Lehrer, Pfäffikon-ZH
3. Walter Basler, Seminar-Verwalter, Wettingen

c) Sekretariat

Clara Specker, Erika Meister, Lydia Schlitter, Beatrice Brändle, Marita Cattaneo

d) Delegierte der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse pro 1955

Kanton Zürich:

Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich
 Edwin Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen
 Jakob Bosshard, Sekundarlehrer, Winterthur
 Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich
 Frl. Melanie Lichti, Lehrerin, Winterthur
 Frl. Elsa Milt, Lehrerin, Zürich
 Arnold Müller, Lehrer, Zürich
 Hans Simmler, Lehrer, Kloten
 Frl. Frida Senn, Lehrerin, Zürich

Kanton Bern:

Albert Althaus, Lehrer, Bern
 Laurent Boillat, Lehrer, Tramelan-Dessous
 François Joly, Lehrer, Courtedoux
 Frl. Heidi Oderbolz, Lehrerin, Grindelwald
 Frl. Anna Rellstab, Lehrerin, Belp
 Helmut Schärli, Sekundarlehrer, Bern

Kanton Luzern:

Peter Spreng, Lehrer, Luzern

Urschweiz:

Wilhelm Beeler, alt Lehrer, Arth a/Sec

Kanton Glarus:

Julius Caffisch, Sekundarlehrer, Niederurnen

Kanton Zug:

Frl. Emma Busenhardt, Sekundarlehrerin, Zug

Kanton Freiburg:

Frl. Berthe Probst, Lehrerin, Galmiz

Kanton Solothurn:

Karl Brunner, Lehrer, Kriegstetten

Kanton Baselstadt:

Hermann Künzler, Lehrer, Richen

Kanton Baselland:

Dr. Otto Rebmann, Reallehrer, Liestal

Kanton Schaffhausen:

Hans Friedrich, Lehrer, Hallau

Kanton Appenzell AR:

Hans Frischknecht, Lehrer, Herisau

Kanton St. Gallen:

Louis Kessely, Lehrer, Heerbrugg

Kanton Graubünden:

Jakob Hassler, Lehrer, Chur

Kanton Aargau:

Bruno Müller, Bezirkslehrer, Endingen
 Frl. Gertrud Wyss, Seminarlehrerin, Aarau

Kanton Thurgau:

Anton Künzle, alt Lehrer, Romanshorn

Kanton Tessin:

Jack Zellweger, Professore, Lugano

Vom Gedeihen einer Wohlfahrtseinrichtung des SLV

Mit dieser Wohlfahrtseinrichtung des SLV ist die Schweizerische Lehrerkrankenkasse gemeint, über deren 25. ordentliche Delegiertenversammlung (30.6.56) zu berichten ist. Ein Uneingeweihter mag sich fragen: Was gibt es hier besonderes zu berichten? Da bestehen doch

bestimmte Tarife sowohl für die Prämien als auch für die Leistungen der Kasse. Daran hat man sich zu halten, und wenn ein Jahr um ist, wie hier das 36., so haben die Delegierten von einer Menge uninteressanter Zahlen Kenntnis zu nehmen, zu nicken, zu genehmigen, zu

entlasten, vielleicht noch zu danken, um dann mit dem sattsam bekannten Gefühl heimzugehen, zwar eine in den Statuten festgelegte Pflicht erfüllt, im übrigen aber einen schönen Nachmittag vertrödelt zu haben.

Das möchte wohl zutreffen, hätte nicht ein so in allen Fragen der Versicherung beschlagener und gewandter Präsident wie Heinrich Hardmeier nicht nur diese Delegiertenversammlung, sondern die Kasse überhaupt zu leiten. Wenn auch die Krankenkassenkommission ihm beratend zur Seite steht, so ist doch er es, der stets neue Wege erwägt, vorbereitet und verhandelt. Ihm wird denn auch für seine Tätigkeit herzlich gedankt. Er ist bestrebt, unsere Kasse den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. Man glaube nicht, dass dies eine Kleinigkeit sei. Die Verteuerung, die wir ja alle spüren, wirkt sich eben auch in der Krankenpflege aus. Das Aufkommen neuer, meist kostspieliger Heilmethoden einerseits, die Umschichtung im Altersaufbau der Bevölkerung andererseits dürfen nicht unerwähnt bleiben. Kein Wunder, dass unter den grossen Krankenkassen ein eigentlicher Wettlauf im Ausbau der Kassenleistungen eingesetzt hat, wodurch die kleineren Kassen ins Hintertreffen geraten. Es wäre aber abwegig, unsere Kasse, die mit ihren 7000 Versicherten zu den mittleren gehört, mit einer öffentlichen Krankenkasse zu vergleichen. Ein allfälliges Defizit wird dort aus öffentlichen Mitteln gedeckt, während wir stets sehen müssen, dass die Leistungen in einem tragbaren Verhältnis zu den Prämien stehen. Manchmal verunmöglicht das in gewissen Teilen veraltete Bundesgesetz eine Umgestaltung des Leistungssystems. Unsere Kasse ist ja auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgebaut, und darum sind wir auf die Solidarität der Mitglieder angewiesen, wobei zu bedenken ist, dass ja nur eine Minderheit der im SLV zusammengeschlossenen Lehrerschaft unserer Kasse angehört. Wer nur die Prämien vergleicht, ist versucht, die Vorteile unserer Kasse zu übersehen. Wägt man aber Prämien und Leistungen gegeneinander ab, so hat unsere Kasse den Vergleich mit andern nicht zu scheuen.

Aus dem vorgelegten Jahresbericht und aus der Rechnung, die vorhergehend in dieser Nummer der SLZ erscheint, ergibt sich, dass die leitenden Organe im Jahre 1955 eine nicht geringe Überraschung erleben mussten. Dass ein Zuwachs von 290 Mitgliedern nicht nur einen Mehreingang an Prämien, sondern auch vermehrte Leistungen zur Folge haben werde, war anzunehmen und ist weiter nicht erstaunlich. Dass aber die durch den neuen Prämientarif erzielte Mehreinnahme von Fr. 32 000.— restlos aufgebraucht wurde durch erhöhte, bzw. vermehrte Leistungen, das war die grosse Überraschung. Dies könnte pessimistisch stimmen, wenn die Grundlagen der Kasse nicht gesund wären, und wenn man annehmen müsste, der Appell im gedruckten Jahresbericht würde von den Mitgliedern nicht zu Herzen genommen. Denn jedes Mitglied kann wesentlich dazu beitragen, die Lage der Kasse zu verbessern. Man braucht ja nicht deshalb, weil man versichert ist, wegen jeder Bagatelle zum Arzt zu gehen. Ist es denn unmöglich, bei einer leichten Erkältung wie zu Grossmutterns Zeiten einen Hustentee zu brauen statt teure Spezialpräparate zu schlucken? Die Beanspruchung ärztlicher Hilfe zur Unzeit wird besonders honoriert, wie auch der Zug (oder die Sucht), nur noch Spezialisten zu konsultieren, die Rechnung in die Höhe treibt.

Herr ALFRED WANNER, Emmenbrücke, referiert als Präsident der Rechnungsprüfungskommission über die

Mixtur

*Rauch aus allen Schloten
liegt über einer Stadt;
windet seine Knoten,
schwebet schmutzig, matt.*

*Streifen blauer Dünste
beginnen ihren Tanz,
spielen, zeigen Künste
und binden einen Kranz.*

*Harmonie des Schwebens:
Schmutz — im Abendhauch.
Widerspruch des Lebens:
Licht und Rauch.*

Ernst Diener.

Rechnung. Nach strengen Vorschriften des Bundesamtes wurde mehrfach geprüft und — immer alles in bester Ordnung befunden. Das ist beruhigend für die Delegierten wie für alle Mitglieder, und Herr Wanner benützt die Gelegenheit, dem Sekretariat für seine peinlich genaue Arbeit zu danken. Die Kasse sollte eigentlich über ein Vermögen in der Höhe einer Jahresausgabe verfügen, was leider noch nicht der Fall ist. Es sind kaum 50% davon vorhanden. Die Versammlung genehmigt Bericht und Rechnung, nimmt Kenntnis von der Erkrankung von Fräulein CLARA SPECKER, der man für ihre bisher geleisteten Dienste dankt. Es werden auch die Toten geehrt, unter denen Hans Egg, der neun Jahre der Krankenkassenkommission angehörte, besonders hervorzuheben ist.

Wegen Erhöhung der Mitgliederzahl haben die Kantone Zürich und Bern Anspruch auf je einen weiteren Delegierten. Die Versammlung wählt einstimmig Herrn WALTER WEBER, Meilen und Herrn NEESER, Mötschwil.

Während die Kosten sämtlicher Krankenkassen pro Kind (1954) durchschnittlich Fr. 46.— betragen, hat unsere Kasse Fr. 67.60 ausbezahlt. Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ab 1. Juli 1956 den Selbstbehalt für Kinder auf 25% zu erhöhen. — Der Erweiterung der Leistungen der freiwilligen Spitaltaggeldversicherung wird ebenfalls zugestimmt (Einbeziehung aller Unfälle, Genussberechtigung während 720 innert 1080 Tagen).

Auch die Kinderlähmungsversicherung gibt zu reden. Eine Attacke an der letzten Delegiertenversammlung hatte sich (wie der damalige Interpellant mitteilt), auf eine unrichtige Aussage eines Beamten des Bundesamtes gestützt; die Kassenleitung sei tatsächlich im Recht gewesen. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, wie sich die Kinderlähmungsversicherung ausbauen lässt (z.B. für Fr. 50 000.— Invaliditätsentschädigung und Fr. 5000.— Heilungskosten). — Über eine *Kollektivversicherung an Auslandschweizerschulen* sind noch keine Beschlüsse zu fassen, da die Bedürfnisfrage noch nicht abgeklärt ist. Auch die Einführung einer Taggeldversicherung mit aufgeschobener Leistung (für Verdienstausfall) wird als nicht dringlich vertagt; ebenso wird auf die Herabsetzung des Mindestalters für Mitgliederaufnahmen nicht eingetreten.

In vierstündiger Sitzung haben sich die Delegierten davon überzeugt, dass die Schweizerische Lehrerkrankenkasse als Wohlfahrtseinrichtung des SLV gedeiht, und sie verlassen den Tagungsort Zürich mit dem Vorsatz, für diese Kasse, für unsere Lehrerkrankenkasse immer wieder zu werben.

Carl A. Ewald

Reform der Lehrerbildung im Kanton Solothurn

II

ANTEIL DER EINZELNEN FÄCHER AM PROZESS DER LEHRERBILDUNG

Allgemeines:

Lehrerbildung ist humanistische Bildung im weitesten Sinne und lässt sich nicht ohne weiteres in allgemeinbildende und spezifische Lehrerbildung aufgliedern; der ganze Bildungsprozess an der Lehrerbildungsanstalt steht unter einem einheitlichen Ziel, dem sich sowohl die eigentlichen Mittelschulfächer als auch die besonderen Fächer des Seminars einzugliedern haben. In diesem Sinne sind auch die Kunstfächer und die Methodik an diesem Bildungsprozess beteiligt.

Jene Fächer, welche Entwicklung und Kenntnis des Menschlichen vermitteln, stehen an der Lehrerbildungsanstalt im Vordergrund. Dies ergibt sich aus dem Charakter des Seminars als einer — richtig verstandenen — Berufsschule und bedeutet keine Abwertung der «realistischen» Fächer.

Da der Lehrer Mittler zwischen der Eigenwelt des Kindes und der Welt der Erwachsenen ist, ergibt sich, dass der Stoffkreis überall zwar nicht auf das beschränkt bleiben darf, was in erster Linie die Welt des Primarschülers ausmacht, nämlich auf das Heimatliche (Gemeinde, Bezirk, Kanton, Staat); dass aber diesem doch eine besondere Bedeutung zukommt. Die Bildung des Lehrers ist darauf auszurichten, dass er aus dem heimatisch Gegebenen die weitere Welt und aus der Kenntnis der weitem Welt wiederum das Heimatliche verstehe und verstehen lehre.

Der Primarlehrer hat Elementarunterricht zu erteilen; daraus ergibt sich ein weiteres Prinzip der Gestaltung des Gesamtprogramms und des Unterrichtes in den einzelnen Fächern: Das Vordringen zu den Elementen und die Erziehung zum elementaren Denken. Dies bedeutet in erster Linie die Abkehr von der stofflichen Systematik, von dem Ziel, eine stoffliche «Gesamtübersicht» im allgemeinen und im Einzelfach zu geben; dafür soll der Blick geöffnet werden für die Grundtatsachen und Grundprobleme; die Fähigkeit, einfach, gründlich und wesentlich (=elementar) zu sehen und zu denken ist besonders zu pflegen. Von den einzelnen Unterrichtsfächern werden hier nur jene genannt, die gegenüber dem bisherigen Stand in ihrem Anteil an der Lehrerbildung wesentlich abweichen.

Pädagogik, Psychologie, Erziehungsgeschichte, Heilpädagogik:

Im 4. Kurs ($\frac{1}{2}$ Jahr) dienen die 3 Semesterstunden dazu, dass der Seminarist in vorwiegend praktischer Betätigung das Schulkind in seiner Eigenart und in seiner Entwicklung erfasse (Kinderpsychologie). Im Oberseminar wird der Unterricht ähnlich wie bisher gestaltet; die zusätzliche Semesterstunde dient dazu, die neuere pädagogische und psychologische Literatur kennen und kritisch prüfen zu lernen.

Die *Methodik* des Zeichnens und Gestaltens, Turnens, Singens und Schreibens wird im Anschluss an die betreffenden Fächer erarbeitet. Daneben stehen für die allgemeinen methodischen Fragen im 3. Kurs 2 Jahreswochenstunden zur Verfügung, die der Einführung in die verschiedenen methodischen Techniken wie Erzählen, Veranschaulichen usw. gewidmet sind, und im ersten und dritten Semester je zwei Semesterwochenstunden für die allgemeinen methodischen Probleme. Die *Methodik* der Sprache, des Rechnens, der Realien

wird in der Form von Stufenmethodik so bewältigt, dass für die Unter- und Mittelstufe je 3, für die Oberklasse 2 Jahreswochenstunden im 1. Jahr des Oberseminars eingesetzt sind. Auf diese Weise kann der innere Zusammenhang der Fächer untereinander besser gewahrt werden; die einzelnen Unterrichtsstufen der Volksschule können in dieser Form in ihrer charakteristischen Ausprägung gut erfasst werden.

Praxis: Zu Beginn der methodischen Ausbildung wird ein einwöchiges Praktikum durchgeführt, das den Schüler mit den verschiedenen Fragen des Unterrichtes in Verbindung bringt und ihn die Notwendigkeit methodischen Bemühens erleben lässt. Während der beiden ersten Semester des Oberseminars wird der Seminarist an der Übungsschule praktisch ausgebildet; im dritten Semester folgt zweimal ein zusammenhängender Unterricht des jungen Lehrers von je drei Wochen Dauer.

Mathematik: Dieses Fach wird aufgegliedert in einen für alle Schüler verbindlichen Stoff und in zusätzliche Ausbildung (Freikurse), die zum Teil parallel mit dem allgemein verbindlichen Mathematikunterricht erteilt wird, zum Teil daran anschliesst.

Der Stoff wird wie folgt gegliedert:

a) für alle verbindlich

Algebra und Arithmetik: Algebraische Grundoperationen, numerische und graphische Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Funktionsbegriff, Potenz- und Wurzelrechnung, Logarithmen. Numerische und graphische Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, arithmetische und geometrische Folgen, Zinseszins und Rentenrechnung, Amortisationen, Binom'scher Satz.

Geometrie: Wiederholung der elementaren Planimetrie, die Strahlensätze, die harmonische Teilung, Ähnlichkeitssätze des Dreiecks, Kreissätze, der goldene Schnitt, die regelmässigen Vielecke, die Kreismessung, Konstruktionen und Berechnungen. Berechnung des rechtwinkligen und des beliebigen Dreiecks, Goniometrie. Stereometrie, speziell Körperberechnungen.

Mathematik: Einführung in Differential- und Integralrechnung und in analytische Geometrie. Vertiefung der Grundbegriffe zur Primarschul-Arithmetik und -Geometrie.

Darstellende Geometrie und technisches Zeichnen: Schiefe Parallelprojektion und kotierte Normalprojektion, Feldmessen, Ausführen von technischen Zeichnungen.

b) Zusätzliche Ausbildung (Freikurse)

Darstellende Geometrie: Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen und die zugehörigen fundamentalen Konstruktionsaufgaben im Grundriss-Aufrissverfahren, Darstellung von Körpern, Schnitte und Abwicklungen, Durchdringungen (Zweitafelsystem). Dieser zweistündige Freikurs findet im Anschluss an den verbindlichen Teil der Darstellenden Geometrie, der im 2. Kurs unterrichtet wird, im 3. Kurs statt.

Mathematik: Weiterführung der Differential- und Integralrechnung und der analytischen Geometrie im 1. Semester des Oberseminars. Einführung in Wahrscheinlichkeitsrechnung (parallel zur Vertiefung der Grundbegriffe zur Primarschul-Arithmetik und -Geo-

metrie, die für alle verbindlich im 1. Semester des Oberseminars erfolgt).

Astronomie: Astronomie als mathematische Geographie wird dem Geographiepensum zugeteilt, das um 1 Semesterstunde vermehrt wird. Eine gründliche Beschäftigung mit astronomischen Fragen wird in einem Freikurs ermöglicht (1½ Jahreswochenstunden).

Physik: Der Bedeutung des Faches entsprechend wird die Stundenzahl auf 5½ Jahreswochenstunden (bisher 4) erhöht. Dadurch erhalten die Schüler vermehrt die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten.

Biologie: Das Fach Biologie wird neu gruppiert, indem dem Erfassen der Lebenskreise und -gemeinschaften vermehrte Bedeutung zukommt. Der Gartenbau wird durch den Biologielehrer geleitet. Die Stundenzahl wird von 7 auf 8 Jahreswochenstunden erhöht.

Zeichnen und Gestalten: In diesem Fache, dessen Stundenzahl auf 13 erhöht wird, werden neben den zeichnerischen und gestaltenden Aufgaben auch Arbeiten in Papier, Holz und Metall ausgeführt (Handfertigkeitunterricht).

Wirtschaftskunde tritt an Stelle der Buchhaltung und hat die Aufgabe, den jungen Lehrer vertraut zu machen mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, um das Interesse für die Probleme des öffentlichen Lebens zu wecken.

Heimatkunde: Dieses Fach stellt sich, wie weiter oben dargelegt wurde, die Aufgabe, konkrete Erscheinungen aus der nahen Umgebung des Schülers zu untersuchen, indem diese komplexe Wirklichkeit von den verschiedenen Fachwissenschaften her beleuchtet wird.

Wahlfach: Wie oben beschrieben wird, wird mit Wahlfach eine grössere geschlossene Facharbeit des Seminaristen bezeichnet, die er unter Beratung des Fachlehrers aus seinem Erlebnis- und Problembereich wählt und durchführt und womit seine Fähigkeit zu selbständigem Schaffen gefördert werden soll.

Sprecherziehung und Stimmbildung: Es wird geprüft, in welcher Form die Seminaristen in dieser Richtung gefördert werden können.

Freikurse: Die Reduktion der Wochenstundenzahl auf 32—34 gestattet begabten Schülern, Freikurse zu besuchen, um sich in weitere Gebiete zu vertiefen und ihren Blick zu weiten. Als Freikurse sind solche Fächer durchzuführen, die wohl für einen Lehrer wünschenswert sind, die sich aber ihrer Art wegen nicht für alle eignen, da sie besondere Begabung oder besonderes Interesse voraussetzen. Da im vorgesehenen Lehrplan nur eine Fremdsprache für alle Schüler verbindlich ist, sind in den Freikursen für Englisch, Italienisch und Latein genügend Stunden einzusetzen. Französisch soll als Freikurs im Oberseminar weiter besucht werden können.

STUDENTAFEL

	Unterseminar				Oberseminar			Total			
	1. Kurs		2. Kurs		3. Kurs		4. Kurs		I. Sem.	II. Sem.	III. Sem.
	S	W	S	W	S	W	S		W	S	W
<i>Obligatorische Fächer</i>											
Religion	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
Pädagogik, Psychologie, Erziehungsgeschichte							3	3	3	5	7
Methodik					2	2		10	8	2	12
Schulkunde										2	1
Praxis					*)			5	5	*)	5
Deutsch	6	6	5	5	4	4	4	2	2	4	21
Französisch	5	5	4	4	4	4	2				14
Geschichte und Staatskunde	3	3	2	2	2	3	2			4	10½
Geographie	2	2	3	2	2	2					6½
Mathematik	4	4	6(4)	5(2)	4(3)	3	5	2			16½(13½)
Physik					4	4	3(-)				5½(4)
Chemie		2	2	2							3
Biologie und Schulgarten	3	3	2	2	2	2	2				8
Gesang, Chöre, Methodik	3	3	2	2	2	2	2			3	11½
Instrumentalmusik	1	1	1	1	1	1	1	1	1		4½
Schreiben und Methodik	1							2			1½
Zeichnen, Gestalten und Methodik	2	2	2	4	2	2	4	2	3	3	13
Turnen, Sport und Methodik	4(3)	3	4(3)	3	4	3	3	2	2	2	15(14)
Wirtschaftskunde								1	2		1½
Heimatkunde									4		2
Wahlfach										6	3
Weibl. Handarbeit und Hauswirtschaft			(3)	(4)			(4)				(5½)
Praktikantinnenhilfe							**)				
Total Knaben	35	35	34	33	34	33	32	33	33	32	167
Töchter	34	35	34	34	33	33	33	33	33	32	167
<i>Nicht für alle Schüler obligatorisch</i>											
Orchester								Schüler, die sich dazu eignen, können zum Mitspielen im Orchester verpflichtet werden.			
<i>Zusätzliche Ausbildung (Freikurse)</i>											
Französisch								2	2		2
Italienisch			2	2	2	2	2	2	2		7
Englisch			2	2	2	2	2	2	2		7
Latein			3	3	3	3	3	2	2		9½
Mathematik					2	2		2	2		4
Astronomie								2	1		1½
Stenographie	2	2									2
Kirchenmusik								1	1		1

*) Einwöchiges Praktikum zu Beginn des 3. Kurses, zwei je dreiwöchige Praktika im letzten Semester

***) 4 Wochen Praktikantinnenhilfe am Schluß des 4. Kurses

() Wo die Stundenzahlen der Töchter von denjenigen der Seminaristen abweichen, sind sie in Klammern beigelegt

Bei der Belegung der Freikurse sind die Schüler durch ihre Klassenlehrer zu beraten; die Zahl der Freikurse, die von einem Schüler besucht werden können, ist beschränkt.

ZUR AUSBILDUNG DER KÜNFTIGEN LEHRERINNEN

Es stellt sich die Frage, ob die künftigen Lehrerinnen gleich auszubilden seien wie die Lehrer, oder ob entweder im Lehrziel und im Stoff selbst oder in der Unterrichtsart ein Unterschied zu machen sei.

LEHRZIEL UND LEHRSTOFF

Zwar bestimmt das Gesetz von 1899, dass Lehrerinnen nur wählbar seien für erste bis dritte, höchstens für 1.—4. Klassen (dazu, mit zusätzlicher Ausbildung, für Mädchenabschlussklassen). Ob diese Einschränkungen heute noch berechtigt seien, bleibe vorderhand dahingestellt. Die Praxis zeigt jedenfalls, dass diese Bestimmung — besonders in Zeiten des Lehrermangels — oft durchbrochen werden musste. Abgesehen davon muss betont werden, dass zum mindesten die *wissenschaftliche* Ausbildung des Unterseminars nicht oder nur sehr wenig gerade das an Stoff vermitteln soll, was der Lehrer oder die Lehrerin im Unterricht unmittelbar braucht, sondern sie soll *Allgemeinbildung* sein, wie dies oben dargelegt wurde. Von hier aus, also vom objektiven Bildungsziel und Bildungstoff her, dürfte daher kaum ein Unterschied der Ausbildung zu begründen sein.

UNTERRICHTSART

Anders mag sich die Frage stellen, wenn wir nach der Möglichkeit und Art der Stoffaufnahme durch den Schüler forschen. Diese hängt zweifellos auch von der Eigenart der Geschlechter ab. Auch wenn man einräumt, dass gewisse Bildungsgüter im Seminaristenalter allgemein nicht völlig assimiliert werden, sondern erst später sich als lebendiger Besitz erweisen müssen, bleiben spezifische Unterschiede der Geschlechter in der Interessenrichtung, in der Aufnahmebereitschaft und Aufnahmeweise, im Verhalten gegenüber Menschen und Umwelt und in deren Bewertung bestehen. Dem weiblichen Geschlechte liegt all das näher, was menschlich, was seelisch belebt ist. Wohl spielt sich der eigentliche Denkkakt bei beiden Geschlechtern gleich ab, doch tragen die Urteile des weiblichen Geschlechtes viel mehr den Stempel einer ethischen Beurteilung als denjenigen einer sachlichen Tatsachenfeststellung. Analyse und Abstraktion werden durch Einzel-Vorstellungen ersetzt; doch ist im Kombinieren der Elemente oft eine Überlegenheit festzustellen. Somit kann das weibliche Denken mehr als organisch denn als kausal, mehr als ein Denken der Gleichzeitigkeit als des Nacheinanders bezeichnet werden.

Noch grösser aber sind die Unterschiede in der Motivation der Handlungen. «Weibliches Handlungsinteresse sucht viel weniger die Umwelt zu verändern als vielmehr sie in ihrem Wesen zu erfüllen und zu verdichten; weibliche Tat ist deshalb viel weniger «Bearbeitung» eines Gegenstandes als vielmehr innere Hingabe, Anpassung an diesen Gegenstand» (Schmid). Weibliches Interesse realisiert sich viel mehr in der Erhaltung und Interpretation, also dem Nacherleben, als in der schöpferischen Tat.

Es soll daher im einzelnen, anhand der Fächer, untersucht werden, ob und wie weit solche tatsächlich bestehende Unterschiede die Assimilation gewisser Stoffe so sehr erschweren, dass der Unterricht in ihnen sozusagen fruchtlos wäre; andererseits, ob gewisse Stoffe be-

sonders geeignet sind, dass das eine oder andere Geschlecht an ihm sich zur reifen und vollen Persönlichkeit entwickeln und das oben umschriebene Bildungsziel erreichen könne.

Immerhin muss gerade in diesem Zusammenhang betont werden, dass unsere Untersuchung sich nicht nur auf das erstrecken darf, was infolge spezifisch weiblicher Eigenarten an Stoffen und Fächern bei der Mädchenbildung abgebaut oder beigefügt werden sollte; sondern dass sich dieselbe Frage mit gleicher Dringlichkeit auch für die Jünglinge stellt.

Ebenso erfordert die Heranbildung des Jugendlichen zu einer vollen Persönlichkeit besonders bei zukünftigen Lehrern, die selbst wieder die gleiche Bildungsarbeit zu leisten haben werden, dass Mängel, die mit der geschlechtspsychologischen Anlage gegeben sind, so weit wie möglich behoben und ausgeglichen werden. Namentlich ist gar nicht gesagt, dass die besondere Empfänglichkeit der Mädchen für das Musische (Zeichnen, Malen, Gestalten; Musik; Dichtung) und für Gemüthhaftes dazu führen muss, die Mädchen in dieser Hinsicht im Unterricht besonders zu bedenken, während man ihre Kameraden als bedeutend weniger empfänglich damit nicht zu sehr belasten sollte; im Gegenteil, der künftige Lehrer soll bei den ihm anvertrauten Kindern den Sinn für das Schöne und Gemüthhafte ebenso gut öffnen und entwickeln wie die Lehrerin bei den ihren. Daher muss die Lehrerausbildung hier in der Richtung eines Ausgleichs gehen und gerade bei den Jünglingen die erwähnten Eigenschaften und Fähigkeiten in höherem Masse zu entwickeln suchen. In ähnlicher Weise ist gar nicht einzusehen, warum etwa Hygiene (Sauberkeit, Körperpflege der Kinder usw.) ein Spezialgebiet der künftigen Lehrerinnen sein sollte; oder warum nur ihnen oder ihnen besonders Unterricht über lebenskundliche Fragen zu erteilen sei.

Es folgen jene Fächer, in denen ein Abbau des Stoffes oder ein anderer Bildungsgang für die Töchter verantwortet werden kann. Fächer, deren Stundenzahl vermindert werden kann:

Mathematik: Im Sinne dieser Ausführungen können die Töchter von der Darstellenden Geometrie (2 Jahreswochenstunden) und der Berechnung des beliebigen Dreiecks in der Trigonometrie (1 Jahreswochenstunde) entlastet werden. Der gesamte übrige Unterricht ist aber von ihnen zu bewältigen.

Physik: Auch die Physik gestattet eine Kürzung; der Unterricht ist so zu gestalten, dass die ersten 4 Jahreswochenstunden gemeinsam erteilt und dass dann anschliessend nur mit den Knaben allein weitere Probleme bearbeitet werden.

Leibesübungen: Hier besteht die Möglichkeit, im Unterricht der beiden ersten Schuljahre je eine halbe Jahreswochenstunde zu streichen; ein Ausgleich kann durch einen freiwilligen Spiel- und Sportnachmittag auch für Töchter geschaffen werden.

An die Stelle dieses abgebauten Stoffes haben jene Arbeiten zu treten, deren das weibliche Wesen zur Erfüllung der eigenen Reifung bedarf.

Hingabe an das Leben, tatkräftige Entscheidung, Erfüllung und Verdichtung weiblicher (und mütterlicher) Eigenart kann nirgends so stark erlebt und gefördert werden wie in der häuslichen Erziehung. Es ist somit zu wünschen, dass den Töchtern Gelegenheit geboten werde, sich in dieser echt weiblichen Arbeit zu bewähren. Die *Praktikantinnenhilfe* Pro Juventute schafft die Möglichkeit, dass mit dieser Bewährung gleichzeitig

auch eine soziale Leistung verbunden werde: als Haushilf in bedrängten Familien unterstützen oder ersetzen die Praktikantinnen die Mutter, die entweder krank, erholungsbedürftig oder mit Arbeit überlastet ist. Die Durchführung solcher Praktika hat sich beim Arbeitslehrerinnenkurs aufs beste bewährt.

Der Zeitpunkt, in dem ein solches Praktikum stattzufinden hätte, ist so anzusetzen, dass die Töchter über die nötige Reife verfügen, die Voraussetzung für solche Arbeit ist. Vor dem 4. Kurs scheint diese Reife noch nicht sicher bei allen Töchtern vorhanden zu sein, so dass das Ende der Unterseminarzeit in Frage kommt. Damit könnte auch ein notwendiger Unterbruch der Schulzeit erreicht werden, der zwar auch für die Seminaristen sehr erwünscht wäre, der sich aber aus praktischen Gründen nicht durchführen lässt.

Wohl mag nun eingewendet werden, dass auch die Seminaristen eine solche Bewährung durch die Tat nötig haben. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass beim männlichen Geschlecht die notwendige Reife für eine solche Hingabe an die kleinen Pflichten des Alltags nicht so früh vorhanden ist wie beim weiblichen. Die Hinwendung zum Mitmenschen, die tätige Anteilnahme erfolgt erst später, oft erst nach dem 20. Altersjahr. Für die jungen Lehrer ist deshalb eher die Institution des Rucksackjahres zu erwägen, wie dies im Kanton Schaffhausen eingeführt und gegenwärtig nur wegen des Lehrermangels ausser Kraft gesetzt ist. Auch bei uns lässt sich eine solche Lösung erst verwirklichen, wenn genügend Nachwuchs vorhanden ist.

Ein weiteres Betätigungsfeld für die Töchter bietet die *Hausarbeit* (Kochen mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Kochkunde; Hausarbeiten mit Materialkunde; Handarbeiten), wie sie durch das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Solothurn vorgeschrieben ist. Die Seminaristinnen haben deshalb die obligatorische Fortbildungsschulpflicht während der Seminarzeit zu erfüllen. Da Gartenarbeit im Biologieunterricht und Muttersprache und Erziehungsfragen in mehreren Fächern am Seminar in ausreichendem Masse gepflegt werden, kann die Zeit für die hauswirtschaftliche Ausbildung entsprechend gekürzt werden. Es ist zweckmässig, in diesem Zusammenhange auch Fragen der Säuglingspflege und der Frauenhygiene einzubauen.

Methodik und Praxis: Die grundlegenden methodischen Fragen werden mit Schülern und Schülerinnen gemeinsam bearbeitet, da die Lehrerinnen auch die besondern Probleme der andern Schulstufen kennen müssen. Bei der praktischen Betätigung an der Übungsschule und im zusammenhängenden Praktikum hingegen werden Schwergewichte in dem Sinne gebildet, dass die Töchter vorwiegend auf der Unterstufe und den Mädchenoberklassen, die Seminaristen vorwiegend auf der Mittelstufe und den Knabenoberklassen tätig sind. Bei den übrigen Stufen erfolgt nur eine kurze praktische Einführung.

KOEDUKATION?

Nachdem nun im einzelnen untersucht wurde, wie weit der Bildungsstoff bei den Töchtern demjenigen der Seminaristen abweicht, muss untersucht werden, ob sich die verschiedenen Ziele für die beiden Geschlechter besser durch getrennte Klassen, also reine Töchter- oder Seminaristenklassen, erreichen lassen, oder ob wie bisher an der Koedukation festzuhalten ist.

Das Problem hat eine bildungsmässige und eine organisatorische Seite. Einzelne Kantone führen ge-

trennte Anstalten für die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen, andere wieder möchten unter keinen Umständen auf die erzieherischen Werte der Koedukation verzichten und nehmen deshalb gerne die organisatorischen Schwierigkeiten in Kauf, die sich daraus ergeben können.

Werden die einzelnen Geschlechter *getrennt unterrichtet*, so ist es möglich, der besondern Eigenart beider Geschlechter Rechnung zu tragen. Die einzelne Unterrichtsstunde kann der jeweiligen Situation besser angepasst werden, der Ausbildungsgang kann sich nach den Bedürfnissen richten. Organisatorisch bieten sich keine Schwierigkeiten, einen zum Teil verschiedenen Lehrplan getrennt durchzuführen. Als Nachteile sind jedoch zu nennen: Der Umgang der Knaben unter sich wird roher, das Erotische tritt stärker in den Vordergrund, da das weibliche Geschlecht idealisiert und angegeschwärmt wird, eine natürliche Annäherung der Geschlechter, die Möglichkeit, sich bei gemeinsamer Arbeit kennen und die besondern Eigenarten schätzen zu lernen, wird verhindert oder erschwert. Für die Töchter bestehen analoge Bedenken; an Stelle der Rohheit tritt eine gewisse Geziertheit und Modeäfferei. Der *gemeinsame Unterricht* schafft eine natürliche, der Familie angenäherte Situation, bildet einen guten Ausgleich zwischen den bessern sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und der führenden Rolle der männlichen Abstraktion. Die Disziplin ist leichter zu handhaben, der Lehrer ist eher in der Stellung eines Vaters. Der Unterricht wirkt daher fördernd, ausgleichend, dämpfend. Voraussetzung ist allerdings, dass die Töchter auf ihre Weise am Unterricht teilnehmen und dass sich der Lehrer ständig bewusst ist, dass innerhalb der Klasse grosse, wenn auch fruchtbare Spannungen bestehen.

Die durch den gemeinsamen Unterricht entstehenden organisatorischen Schwierigkeiten lassen sich in der Regel überwinden.

Die Vorteile der Koedukation und -instruktion überwiegen die Nachteile; deshalb ist am gemeinsamen Unterricht festzuhalten.

WEITERBILDUNGSKURSE

Eine Stundentafel für den Weiterbildungskurs kann nicht zum voraus festgelegt werden, da sich die Durchführung dieses Kurses nach den besondern Bedürfnissen der Teilnehmer richtet. Nachdem sich die einzelnen Lehrer zu diesem Kurs angemeldet haben, wird ermittelt, welches die Probleme sind, die sie besonders beschäftigen. Auf Grund dieser Umfrage wird dann der Kurs zusammengestellt. Jeder Kurs soll folgende Teile enthalten:

1. *Besinnung auf die Grundlagen des Lehrerberufes.* Hier wird Gelegenheit geboten, die Fragen zu beantworten, die sich erst aus der praktischen Berufsausübung ergeben: Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Eltern, Stellung des Lehrers in der Öffentlichkeit, schwierige Kinder, Erstrebtes und Erreichtes. Leitung: Seminarvorsteher.

2. *Methodische Weiterbildung und Erfahrungsaustausch.* Dieses Arbeitsgebiet wird in engstem Kontakt mit der Praxis durchgeführt. Immer werden diese Probleme — nach Schulstufen geordnet und aufgeteilt — durch praktische Tätigkeit in den verschiedenen Schulstufen aufgerollt und bearbeitet. Leitung: Bewährte Lehrkräfte der verschiedenen Schulstufen.

3. *Neue Erkenntnisse der Forschung.* Diese Kurse geben Gelegenheit, neue Forschungsergebnisse zu vermitteln

und ihre Bedeutung für die Schule zu überprüfen. Dafür werden Fachleute beigezogen.

* * *

Dieser Vorschlag ist nach langen und gründlichen Beratungen in der Abteilungskonferenz der Lehrerbildungsanstalt und nach Aussprachen mit Vertretern der Universitäten und der Lehrerschaft des Kantons Solo-

thurn entstanden und stellt somit ein Gemeinschaftswerk dar. Er strebt an, die Lehrer gründlich auf ihren Beruf vorzubereiten, dadurch die Möglichkeit zu einer fruchtbringenden Tätigkeit in der Schulstube zu schaffen und so zur innern Befriedigung des Lehrers und zur Anerkennung und Würdigung des Lehrerberufes in der Öffentlichkeit beizutragen.

Dr. P. Waldner

Fehler wägen, nicht zählen!

In der Stadt Zürich müssen die Primarschüler, die nach der 6. Klasse in die Sekundarschule übertreten wollen, im Laufe von vier Wochen neun Prüfungsarbeiten machen, nämlich ein Diktat, eine Sprachübung, einen freien Aufsatz; drei Serien schriftliches Rechnen und zwei Serien fixierendes Rechnen. (Die Rechnungsserien enthalten je zehn Aufgaben. Für jede Arbeit stehen 60 Minuten zur Verfügung, für das mündliche Rechnen 30 Minuten.)

Wenn alle Arbeiten nach Vorschrift korrigiert und bewertet sind, errechnet der Lehrer den Gesamtdurchschnitt nach folgender Formel:

$$\frac{2 \times \text{Deutsch-Durchschnitt} + \text{Rechen-Durchschnitt}}{3}$$

Alle Schüler, die 3,5 erreichen, werden in die Sekundarschule aufgenommen.

*

Wenden wir uns einem praktischen Beispiel zu, dem Diktat:

Beim Füttern der Möwen

Der kleine Max stand letzthin am Fenster und schaute interessiert auf die mit glitzerndem Schnee bedeckten Dächer der Nachbarhäuser. Da fiel sein Blick auf eine Reihe von Möwen, die jenseits der Strasse auf dem Dachfirst sass. «Mutter», fragte er, «darf ich die Vögel füttern?» Die Mutter holte dem Kleinen einen Papiersack, der fast ganz mit altbackenen Brotresten gefüllt war. Max öffnete den Fensterflügel und ahmte Wurfbewegungen nach, um die Möwen herbeizulocken. Schon hatten ihn die hungrigen Tiere entdeckt und schossen kreischend heran. Weit die Schnäbel aufreissend, flogen sie vorbei und versuchten, die Brocken zu erhaschen, die Max ihnen entgegenschleuderte. Die Vögel kurvten gewandt mehrere Male am Spender der begehrten Nahrung vorbei. Bald war sein Vorrat an Brot von den gierigen Möwen aufgezehrt. Mit lautem Kreischen verschwanden sie hinter einem nahen Mietshaus, während Max in die Küche eilte und der Mutter entzückt von seinem Erlebnis berichtete. Lächelnd hörte die Mutter dem Erzähler zu und sagte schliesslich: «Siehst du, nun haben unsere Brotresten noch Abnehmer gefunden.»

Die dazugehörigen Vorschriften lauten:

Das Diktat wird vor der Niederschrift zusammenhängend vorgelesen. Die einzelnen kurzen Satzteile sind vom Lehrer zweimal langsam vorzusprechen. Die Satzzeichen werden nicht diktiert; dagegen wird der Satzschluss angegeben.

Bei der Korrektur sind beide Schreibarten für Möwe (Möwe oder Möve) gelten zu lassen.

Für die Bewertung des Diktates gilt:

Der gleiche Rechtschreibfehler darf nur einmal gezählt werden. Ein falsch geschriebenes Wort zählt nur einen Fehler.

1—4 Satzzeichenfehler sind nicht zu berechnen. 5—10 Satzzeichenfehler entsprechen einem, 11 und mehr entsprechen zwei Rechtschreibfehlern.

Fehlerzahl:

0—2 3—4 5—6 7—8 9—10 11—12 13—15 16—18 19—21 22—24 25—

Note:

6 5—6 5 4—5 4 3—4 3 2—3 2 1—2 1

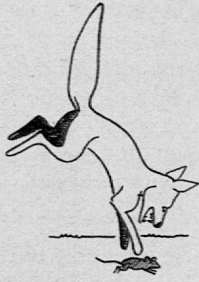
Alle diese Vorschriften zeugen vom ehrlichen Streben nach einem möglichst einheitlichen und gerechten Prüfungsverfahren. Dennoch drängt sich eine kritische Betrachtung auf. Ein falsch geschriebenes Wort zählt nur einen Fehler. Folgende Wörter enthalten also nur einen Fehler. (Die Beispiele sind nicht erfunden; sie stammen aus den entsprechenden Probearbeiten.): narung (statt Nahrung), ständer (statt Spender), Werend (statt während), mahle (statt Male), vorat (statt Vorrat), erlebniss (statt Erlebnis) usw.

Gewiss kann man auf diese Weise eindeutig zählen; aber es fragt sich, ob ein solches Verfahren sinnvoll und gerecht ist. Nein, man darf die Fehler nicht einfach zählen, man muss sie wägen! Es ist klar, dass in zusammengesetzten Wörtern mehrere Fehler gemacht werden können, und es ist ebenso klar, dass nicht alle Fehler gleichwertig sind. Wo Fehler gemacht werden, indem man ein Wort lauttreu schreibt oder nach den grundsätzlichen Rechtschreiberegeln, handelt es sich um weniger schlimme Fehler als dort, wo eine Schreibweise jeder Vernunft widerspricht. «hören» und «nachamen» sind nicht gleichwertig falsch. In «nachamen» steckt, wenn man so sagen darf, ein gescheiter Fehler, denn der betreffende Schreiber richtet sich nach der grundsätzlichen Regel, wonach die wichtigste Dehnungsregel darin besteht, dass auf einen betonten Selbstlaut nur ein Mitlaut folgt, und gerade diese wichtige Regel verletzt der Schreiber von «hören». — Bei den Satzzeichen ist es ebenso. Wer die wörtliche Rede nicht erkennt und durch Zeichen abgrenzt, begeht sicher einen schwereren Fehler als der, der vor «und sagte schliesslich» ein Komma setzt. Darum nochmals: Die Fehler sollen nicht gezählt, sie sollen gewogen werden!

Und nun ein Wort zur Bewertung! Man kann sich fragen, ob es überhaupt angeht, für eine ganze Stadt eine verbindliche Bewertungsskala aufzustellen. Mit dem gleichen Recht könnte man für den ganzen Kanton eine Einheitsskala aufstellen. Ob eine solch formalistische Gerechtigkeit dem Leben gerecht würde, ist eine andere Frage. Wie viel einfacher wäre doch die Vorschrift: Die durchschnittliche Fehlerzahl ist mit 4 (d.h. «befriedigend») zu bewerten, und von dort aus ist gleichmässig nach oben und unten abzustufen. Dieses Verfahren verwenden wohl die meisten Lehrer in der Praxis als ganz selbstverständlich. Gleichmässig soll die Abstufung sein, d.h., man soll nicht für 5 oder 6 Fehler die gleiche Note geben (5), für 7 Fehler aber plötzlich eine halbe Note weniger; ebenso sollen 4 Satzzeichenfehler nicht straffrei ausgehen, während 5 solche plötzlich einem Rechtschreibfehler entsprechen. Vergleichen wir! Schüler A macht 8 Rechtschreib- und 4 Satzzeichenfehler: er bekommt nach unserer Skala die Note 4—5. Schüler B macht 8 Rechtschreib- und 5 Satzzeichenfehler: er be-

KENNST DU MICH? (Fünfte Folge)

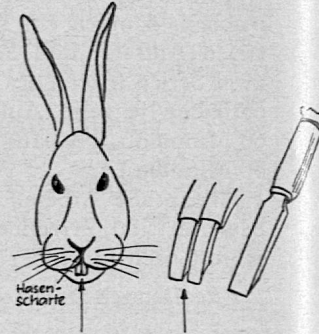
Auf Nahrungssuche



Beutezüge in der Regel nachts. Nur die säugende Fähe raubt auch am Tage. In Notzeiten, bei grossem Hunger auch tagsüber. Beschleicht die Beute, sucht sie zu überraschen, liegt oft lange auf der Lauer (vor Hühnerhöfen). Erwischte Opfer lässt er nur in äusserster Not liegen. Versucht dann später Nachschau zu halten. Spielt mit dem Opfer, wenn ärgster Hunger gestillt. Fängt die Mäuse nach Katzenart. Wirft Schwanz steil in die Höhe, wenn er sich auf das Beutetier stürzt. Vergräbt auch getötete Tiere als Nahrungsreserve. Er braucht zu seiner Erhaltung pro Tag 20–30 Mäuse, was ein Jahresquantum von über 10 000 Stück ausmacht. (Eine Feldmaus braucht jährlich 2,5 kg Weizen. 10 000 Mäuse also ca. 25 Tonnen!)



Mehr Nacht- als Tagtier. Nahrungssuche also während der Dämmerung oder nachts. Sehr empfindliches Geruchsorgan führt ihn zu den Futterstellen. Hungrig wagt er sich nahe an Bauernhäuser, in Obstgärten, Äcker. Oberlippe gespalten (Hasenscharte). Dadurch liegen die beiden obern und untern Nagezähne frei. Beim Nagen (Beissen) kann somit die Oberlippe nicht verletzt werden. Schneidflächen abgeschrägt und schief, daher kann er Rüben, Baumrinde und Holz gut benagen.



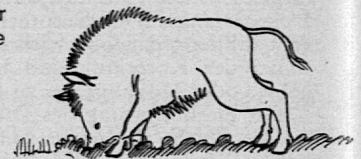
Nahrungssuche während der Dunkelheit. Grosse Fressgier. Wühlt mit seiner spitzen Schnauze und den stark bekrallten Zehen nach Insekten und Würmern. Gegen Bienenstiche unempfindlich. Jagt nicht so viele Mäuse, wie oft angenommen wird (Mäuse flinker und schneller!). Er wittert seine Opfer auf grosse Entfernung. (Das Heimtragen aufgespiesster Äpfel auf seinem Rücken gehört ins Reich der Fabel.)



Sucht seine Nahrung in der Dunkelheit. Augen nicht so scharf. Findet seine Beute mit dem fein ausgebildeten Geruchssinn und mit Hilfe seiner Tastborsten an der Oberlippe. Durchwühlt mit seiner Schnauze den weichen Erdboden oder die Laubdecke (Vergleich mit dem Wildschwein). Seine starken, krummen Krallen benützt er als Grab- oder Wühlschaufeln.



Gegen Abend gehen die Tiere auf Äsung aus. Durchpflügen ganze Felder, Äcker (grosser Schaden). Mit Hilfe des starken Gebrächs (Rüssel und Zähne) wird die Nahrung aus dem Boden gegraben (Knollengewächse).

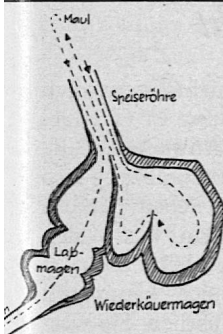
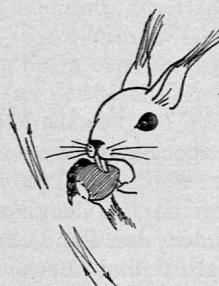


Auf Nahrungssuche

Nahrungssuche gegen Abend. Ist ein sehr guter, flinker Jäger. Klettert und schwimmt sehr gut. Verfolgt Mäuse und Hamster bis unter den Boden. Legt gelegentlich Vorräte von Mäusen an, in Baumverstecken oder sogar in Vogelnistkästen. Blutgierig! Beisst sich dem Hasen in den Hals, reitet auf dem fliehenden Tier, bis dieses verblutet.



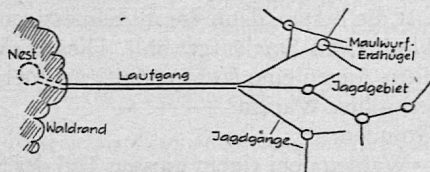
Nahrungssuche am frühen Morgen. Mit den «Händen» ergreift es die Tanzzapfen, zieht sie am Zweig zum Maul und beisst den Zapfen weg. Dann werden die Samen freigelegt. Beim Fressen sitzt es. Es dreht eine Nuss mit den Vorderfüssen hastig so lange, bis die Nagezähne eine günstige Ansatzstelle gefunden haben. Jetzt beginnt es zu «fräsen» (mit rasch aufeinanderfolgenden Gegenbewegungen der Nagezähne wird die harte Schale geöffnet). «Hasenscharre» verhindert Verletzungen der Oberlippe. (Knackt nie eine Nuss auf, deren Kern nicht gut ist!) Nahrungssuche auch auf ebenem Boden.



Nahrungssuche in der Dämmerung. Rupft möglichst viel Nahrung, unter ständigem Sichern (ruckartiges Aufwerfen des Kopfes mit aufwärts gerichteten Ohren, Wittern). Zum eigentlichen Kauen, zur Zerkleinerung der Nahrung keine Zeit. Immer bereit zur Flucht. Erst im sichern Versteck genügend Zeit, die hastig verschlungene Nahrung noch einmal zu kauen (Wiederkäuer). Erst jetzt gelangt der gekaute Brei in den eigentlichen Labmagen und dann in den Darm.



Sucht seine Beute unter dem Boden. Gut ausgerüstet zur Grabarbeit (Rüssel, Vorderfüsse). Lange Laufgänge ins Jagdgebiet. Er mauert deren Wände (drückt die Erde mit seinem Körper fest an und gibt so dem Gang sichern Halt). Gräbt er nach Nahrung, dann Ausstossen der Gangerde zu Maulwurfshügeln, Gräbt mitunter mit grosser Schnelligkeit. (Eine Strecke von 10 m durchgrub ein Maulwurf in etwa einer Minute!) Frisst täglich das 1 1/2fache seines Lebendgewichtes (ca. 80 g). Legt nach Frosttagen Vorräte an (weil dann Regenwürmer erstarren; beisst ihnen die Kopflappen ab.) Seine Tasthaare verraten ihm die Opfertiere. Obschon keine sichtbaren Ohren — gutes Gehör. Guter Geruchssinn.



Erscheint abends erst in der Dunkelheit. Flattert in ihrem bestimmten Jagdrevier umher und hascht die Beutetiere im Flug. Erscheint mit grosser Pünktlichkeit regelmässig an bestimmten Stellen. Flattert also nicht ziel- oder planlos umher. Nahrungsbedürfnis infolge lebhafter Muskeltätigkeit sehr gross. Sie findet sich nach dem Echolot-Verfahren zurecht: Sie sendet während des Fliegens mit ihrem grossen Kehlkopf Töne von durchschnittlich 50 000 Schwingungen je Sekunde aus (ca. 20 Schalltöne pro Sekunde beim Fliegen, 50—60 in Hindernisnähe). Diese Schallwellen werden von Baumstämmen, Ästen, Beutetieren zurückgeworfen und von den grossen Ohren aufgefangen. Da sie ihre Ultraschallwellen erst hören darf, wenn sie zurückgeworfen werden, schliesst sie ihre Ohren während des Sendens. Dazu dienen die Ohrdeckel. Schwirrende Insekten werden durch ihr feines Gehör auch direkt wahrgenommen. Eine taube Fledermaus muss verhungern. (Zeichnung siehe unter Kapitel «Spuren».)



kommt die Note 4. Ein einziger Satzzeichenfehler macht hier eine halbe Note aus, während es nach der Skala keine Rolle spielt, ob einer 13 oder 15 Rechtschreibfehler hat.

Skala heisst auf Deutsch Treppe, und Treppen mit ungleich hohen Stufen sind sehr gefährlich! Warum sollen bis zu 12 Fehlern je zwei eine halbe Note ausmachen, von dort an nur noch je drei?

In meiner Praxis verfare ich so:

Beim Korrigieren unterstreiche ich Satzzeichenfehler mit einem Bogen oder Doppelbogen, Rechtschreibfehler mit einem Strich oder Doppelstrich, je nach der Schwere. Beim Zusammenzählen entsprechen zwei Satzzeichen- einem Rechtschreibfehler. Nun errechne ich den Mittelwert, indem ich die Fehler der Klasse zusammenzähle und durch die Anzahl der Schüler teile. Gewöhnlich bemesse ich Länge und Schwierigkeit der Arbeit so, dass durchschnittlich 8 Fehler gemacht werden. Dann ist die Abstufung sehr einfach; ich erhalte folgende Skala:

Fehlerzahl:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	...	12	...	16	...	20
Note:	6	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	4	3	2	1			

Es genügt aber nicht, dass wir vernünftig korrigieren und nach einer richtigen Skala werten. Wir müssen uns überhaupt von der Zahlengläubigkeit lösen! Es darf nicht vorkommen, dass Landlehrer nach den städtischen Prüfungsaufgaben und Bewertungsskalen verlangen

Das bedeutet eine Flucht aus der Verantwortung, eine unwürdige Flucht. Einem Lehrmeister mutet man auch heute noch zu, dass er nach einer vierwöchigen Probezeit einen angehenden Lehrling ausgewogen habe, ohne besondere Prüfungsarbeiten und ohne Noten; dem Lehrer schenkt man dieses Vertrauen nicht mehr: er soll sein Urteil belegen und beweisen.

Je ausgeklügelter unsere Prüfungen und Bewertungen sind, desto weniger Gewicht hat unser persönliches Urteil. Wir sprechen zwar immer noch von einer Probezeit; aber es handelt sich dabei leider keineswegs um eine Bewährungszeit: ob einer aufgenommen oder abgewiesen wird, hängt einzig davon ab, ob er den Gesamtdurchschnitt von 3,5 erreicht oder nicht.

Solches Tun und Denken gefällt unserm materialistischen Zeitalter. Jeder Vater glaubt mir, wenn ich ihm sage, in der Milchstrasse habe es 460 248 523 Sterne — obschon ich diese Zahl frei erfunden habe und die richtige Zahl nicht nachprüfen könnte; aber er glaubt mir nicht, wenn ich ihm versichere, sein Sohn sei geistig-seelisch für die Sekundarschule nicht reif — obschon ich das aus sorgfältiger Beobachtung weiss. Ob ein Kind für diese Stufe taugt, ob es sich darin glücklich fühlt: das spielt keine Rolle — dass es hineingehört, ist ja durch die Zahl 3,5 bewiesen! Wie sagt doch Antoine de Saint-Exupéry? «On ne voit bien qu'avec le cœur. L'essentiel est invisible pour les yeux.»

Theo Marthaler

Das «Wählen» — eine Unsitte in unserem Turnunterricht

Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der «Körpererziehung», der schweizerischen Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport, drucken wir auf Anregung eines Kollegen diesen Artikel nach, dem wir durchaus zustimmen. Er ist im Aprilheft der «Körpererziehung» erschienen.

Es liegt im Rahmen meines Pensums, dass ich jährlich während mehreren Wochen im ganzen Kanton Zürich herum Schulbesuche machen muss. Bei dieser Gelegenheit stosse ich immer wieder auf die Unsitte des «Wählens». Die Lehrer lassen die besten Schüler der Klasse ihre Spielmannschaften auslesen. Selbstverständlich werden dabei immer zuerst die besten, dann die mittelmässigen und zuletzt die schlechtesten Spieler gewählt. Dieses «Wählen» ist in meinen Augen eine Unsitte, der man energisch zu Leibe rücken sollte. Warum? — — —

Aus zwei Gründen:

1. Schafft das «Wählen» bei einem grossen Teil der Schüler eine seelische Situation, die nicht als Ausgangslage für ein erspriessliches Spiel geeignet ist.
2. Das «Wählen» ist ein grosser Zeitverlust.

Von den Spielern erwarten wir doch eine alle Hemmungen lösende Wirkung. Die Kinder sollen sich fröhlich tummeln können; sie sollen sich aber auch in eine Gemeinschaft einfügen lernen. Jedes muss für seine Mannschaft sein Bestes geben. Die guten Spieler sollen so anständig und rücksichtsvoll mit ihren schwächeren Kameraden spielen, dass jedes seinen Teil zum Gemeinschaftswerk beisteuern kann. Dies ist wohl das wichtigste vom Erzieher verfolgte Ziel des Spielens in der Schule.

Wenn wir nun aber vor Beginn des Spieles jedesmal zuerst eine Rangliste der Spieler aufstellen lassen — das «Wählen» ist ja nichts anderes — schaffen wir für die Erreichung unserer Ziele denkbar schlechte Voraussetzungen. Die guten Spieler werden sich ihrer Stärke so recht bewusst, und den schlechteren wird mit jeder Wahl ein-

gehämmert: Du bist schlecht, du bist nichts wert, dich wollen wir nicht. Jede neue Namensnennung ist eine Demütigung für die Zurückbleibenden, die Schwächeren, die ja aber eben gerade das Gegenteil — Aufmunterung — so bitter nötig hätten. Man muss nur diese lieben Kindergeichter richtig anschauen, dann weiss man, was in den Herzen dieser Schülerinnen und Schüler vorgeht.

Die gedemütigten Schüler werden sich kaum mit Freude und Eifer unter die Spielenden mischen. Sie werden sich ängstlich am Rande des Spielgeschehens halten, sie werden ängstlich Fehler zu vermeiden suchen und gerade darum Fehler machen, sie werden ängstlich auf die Rügen der Mitspieler warten. So lernen schwache Schüler nie spielen, und der Ausklang der Turnlektion wird für sie nie freudig und lustbetont sein. Wir sündigen also mit dem «Wählen» gerade bei jenen, die unserer liebevollen Aufmerksamkeit am meisten bedürften.

Das zweite grosse Uebel des «Wählens» ist der Zeitverlust. Ich habe schon oft bei Schulbesuchen während des «Wählens» die Zeit gestoppt, und immer wieder stelle ich nachher fest, dass die Lehrkräfte selbst über den Zeitverlust erstaunt sind. Eine ganz einfache Rechnung mag diese Seite des Problems beleuchten: Nehmen wir an, in einer Klasse von 30 Schülern brauche der Wahlakt pro Schüler 10 Sekunden, so benötigen wir total 300 Sekunden oder 5 Minuten(!). Wer die Wählerei kennt, weiss, dass ich mit 10 Sekunden Zeitaufwand pro Schüler nicht zu hoch gegriffen habe. Die 5 Minuten gehen an der effektiven Turnzeit ab und sind nicht nur völlig verloren, sondern, wie wir oben gesehen haben, geradezu schädlich angewandt.

Ich bin der Ansicht, dass man feste Spielmannschaften bilden sollte, die wenigstens ein Quartal lang unverändert bleiben können. Innerhalb einer Mannschaft hat jeder Spieler seine feste Aufgabe, und bei der Einführung von

Spiele teilte ich, wenn immer möglich, jedem Schüler einen festen Aktionsraum zu. Das Platzhalten und Spielen des Balles von Raum zu Raum ist schon sehr früh zu lehren. Nur so kann echtes «Teamwork» geschult werden, und für die Organisation der Klasse brauchen wir nur einmal pro Quartal Zeit zu opfern.

Räumen wir also mit dem «Wählen» auf, es ist eine sehr schlechte Sitte.

Dr. Ernst Strupler.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 18. August 1956

1. Es werden in den LVB als *Mitglieder* aufgenommen: Margrith Dönz, Primarlehrerin in Bottmingen, und die Reallehrer Rudolf Bühler in Münchenstein, Emil Merkli in Sissach und Lukas Moser in Reigoldswil.

2. Bis zum Jahresende sind noch 9 Primar- und Reallehrerstellen zu besetzen.

3. Der Präsident berichtet über eine Sitzung von Vertretern der Verbände des öffentlichen Personals. Der Vorstand des LVB unterstützt die Forderung einer wesentlichen *Reallohnverbesserung*, die neben der Neufestsetzung der Gehälter vorzusehen wäre, und beschliesst, dem Regierungsrat davon Kenntnis zu geben, dass auch der Lehrerverein für eine allgemeine Reallohnverbesserung der öffentlichen Angestellten eintritt, nachdem sich die Gesetzesrevision in die Länge gezogen und die Reallohnverbesserung in Bund und Kantonen grosse Fortschritte gemacht hat.

4. Während die *Expertenkommission für die Besoldungsrevision* auf Wunsch des Regierungsrates zu den Rekursen, die eine grosse Zahl Beamter gegen ihre Einreihung in die Besoldungsskala erhoben hat, Stellung beziehen wird, hat der *Regierungsrat* mit der *Beratung des Besoldungsgesetzesentwurfes* der Finanzdirektion begonnen. Die Personalverbände erwarten, dass der Regierungsrat, wie er dies seinerzeit zugesagt hat, ihnen Gelegenheit gibt, bevor er die Vorlage verabschiedet, sich zur Gesetzesnovelle noch zu äussern.

5. Ettingen *erhöht die Kompetenzentschädigung* der Primarlehrer von Fr. 1600.— auf Fr. 2000.— (plus Teuerungszulage).

6. Dem *Reglement über den gesundheitlichen Dienst* in den Schulen hat der *Regierungsrat* am 6. Juli 1956 *zugestimmt*. Die noch in letzter Stunde der Erziehungsdirektion unterbreiteten Wünsche des Vorstandes des LVB sind berücksichtigt. So *empfiehlt* der Regierungsrat — eine bindende Vorschrift hat er schon bei der Beratung des Gesetzes abgelehnt — den Gemeinden, den Leitern der Schulzahnpflege eine Entschädigung von *mindestens* Fr. 1.50 für jeden beteiligten Schüler auszuweisen.

7. Die kantonale Fürsorgerin wird der Erziehungsdirektion unterstellt und ihr nun auch die *Kontrolle über das Pflegekinderwesen* übertragen, soweit die Kinder nicht vom Armenerziehungsverein, von den Fürsorgerinnen der Amtsvormunde oder von den Gemeindefürsorgerinnen betreut werden.

8. Ein *Rechtsschutzfall* wird als erledigt betrachtet.

9. Es werden einige *Pensionierungen wegen Invalidität* besprochen.

10. Einem Kollegen wird Auskunft über die Zulässigkeit einer bestimmten *Nebenbeschäftigung* gegeben.



VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHE LEHRSCHAU

Der heutigen Nummer der SLZ sind wieder zwei Vierfarben-Tiefdruckbilder der Vereinigung Schweizerische Lehrschau beigegeben. Sie beginnt damit eine neue, 12 Bilder umfassende Serie «*Luftverkehr I*», die in Zusammenarbeit mit der Swissair geschaffen wurde, welche freundlicher Weise einen namhaften Beitrag an die Kosten gespendet hat. Die Texte stammen von Sekundarlehrer Dr. Paul Frey. Sie sind bei den der SLZ beigelegten Bildern auf der Rückseite aufgedruckt, während die von der Lehrschau direkt bezogenen Bilder keinen Textaufdruck tragen. Die weiteren Bilder dieser Serie erscheinen in 14tägigen Abständen in der SLZ.

Selbstverständlich sind auch die letztes Jahr erschienenen Bilder der Serie «*Einheimische Tiere I*» noch erhältlich. Die Vereinigung hofft, nächstes Jahr mehrere Serien herauszubringen. Ausser der bereits angekündigten Reihe «*Exotische Tiere I*» befinden sich in Vorbereitung: «*Luftfahrt II*», «*Erdöl*» und eine erste geographische Serie.

Bestellung der Bilder: Die Bilder sind einzeln zum Preise von 20 Rappen pro Stück oder in einer Sammelmappe, die nebst den 12 Bildern auch ein Textheft mit den entsprechenden Kommentaren enthält, zu Fr. 5.— erhältlich. Das Textheft kann auch einzeln zu 80 Rappen bezogen werden. Für Porto und Verpackung werden pro Sendung zusätzlich 50 Rappen verrechnet. Zur Bestellung kann der dieser Nummer beigelegte Einzahlungsschein (Konto VIII 20070) benützt werden. (Man verwende die Rückseite des rechten Abschnittes als Bestellformular.) Bitte verwenden Sie diesen Einzahlungsschein nur für Bestellungen an die Lehrschau, für Zahlungen an die SLZ kann er nicht verwendet werden!

Bestellnummern

Einzelbilder: Alpensteinbock: A 1; Weisser Storch: A 2; Reh im Sommer: A 3; Reh im Winter: A 4; Graureiher: A 5; Fischotter: A 6; Edelhirsch: A 7; Wanderfalke: A 8; Wildschwein: A 9; Kiebitz: A 10; Fischadler: A 11; Hausmaus: A 12; Hangar: V 1; Werft mit Flugzeugdock: V 2; Motorenwerkstatt: V 3; Propellerwerkstatt: V 4; Motoren-Prüfstand: V 5; Radio-Werkstatt: V 6; Instrumenten-Werkstatt: V 7; Seenot-Dienst: V 8; Flug-Meteorologie: V 9; Betankung: V 10; Kontrollturm: V 11; Stations-Mechaniker: V 12.

Texthefte: «*Einheimische Tiere I*»: T 1; «*Luftverkehr I*»: T 2.

Sammelmappen: «*Einheimische Tiere I*»: SM 1; «*Luftverkehr I*»: SM 2.

Die Vereinigung Schweizerische Lehrschau hofft, mit ihren Farbdrucken zu einer Bereicherung des Anschauungsunterrichtes beizutragen. Sie nimmt Meinungsäusserungen und Anregungen für weitere Serien gerne entgegen (Adresse: Postfach 855, Zürich 22).

11. Die *Ämtliche Kantonalkonferenz* wird am Montag, den 29. Oktober 1956, in Liestal stattfinden. Prof. Dr. Josef Ehret, Basel, wird über das *Schulwesen in der Sowjetunion* sprechen. Auch soll die Lehrerschaft Gelegenheit haben, im Schillersaal des Hotels «Engel» sich die *Wanderausstellung des Schweizerischen Lehrervereins*, «*Das Bild im Schulraum*», anzusehen. Für das einführende Kurzreferat stellt sich Inspektor Ernst Grauwiler zur Verfügung.

O. R.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Kleine Auslandsnachrichten

Die Luxemburger Lehrer im Kampfe um das Wahlsystem

Das Erziehungsministerium hat einen Vorentwurf für eine Aenderung der Wahlart der Lehrer kurz vor den Ferien herausgegeben, das, wie das *Journal des Instituteurs*, das *Organ des Luxemburger Lehrerverbandes*, in der Julinumnummer meldet, «womöglich in der Kammer in aller Eile durchgepeitscht werden soll».

Die Tendenz der Gesetzesvorlage wird vom erwähnten Organ «ein Attentat auf unsere Schulgesetzgebung von 1912, auf Freiheit und Unabhängigkeit der Lehrerschaft» genannt. Wohl hat diese schon lange eine Revision des bisherigen Wahlverfahrens gewünscht, und die Abschaffung einzelner Mißstände gefordert, die sich aus der Wahl der Luxemburger Lehrer durch die Gemeinden ergeben haben. Nun soll die Revision, so wie sie vorgelegt wird, die bisherigen Mängel der Wahlverfahren noch vermehren und, wie das Journal berichtet, «einseitig verschärfen, da sie ganz einfach vom lokalen Plane der Dorfparlamente auf das nationale Gebiet des Unterrichtsministeriums verschoben werden. Und was das bei der Allmacht der christlich-sozialen Partei in Schul-Dingen zu bedeuten hat, wagen wir nicht auszudenken».

Die Gesetzesvorlage anerkennt im Prinzip weiterhin die Gemeindewahl, die nach zwei Jahren erfolgen kann; aber der Unterrichtsminister ernennet darnach unter drei vorgeschlagenen Kandidaten den provisorischen Lehrer. Die Lehrerschaft hingegen fordert die «automatische Ernennung des bestklassierten Kandidaten». Die «freie» Auswahl zwischen drei Kandidaten läßt Willkür und Günstlingswirtschaft politischer Art zu. Nach diesem Gesetze würden der künftigen Lehrergeneration wieder «jene Zeiten unseliger Intoleranz blühen, wo die Lehramtsbewerber ein versiegeltes Zeugnis ihres bisherigen Pfarrers vorlegen mussten, von dessen Inhalt sie selbst nicht einmal etwas erfahren durften».

Der Vorschlag des Lehrerverbandes zur Sache selbst ist klar und einleuchtend. Er besteht in den Hauptlinien darin, dass sich auf Ende des Schuljahres alle jene Lehrer bei der Regierung melden, die eine Stelle suchen, dies mit Angabe der bevorzugten Orte in Reihenfolge. Vom Ministerium würden jene mit den besten Ausweisen, für die eine objektive gesetzliche Qualifikationsordnung aufzustellen wäre, an die erste Stelle für jene Orte gesetzt, die sie in erster Linie angegeben haben. Dieser Erstplacierte würde automatisch gewählt und dann auf den andern Listen gestrichen, wodurch die Reihenfolge auch für die andern Kandidaten abgeklärt würde. Nachdem so die erste Stellenbesetzung einfach und rasch durchgeführt wäre, käme eine Ausschreibung der infolge der Wahlen freigewordenen Stellen heraus, wonach gleich verfahren würde. Das System garantierte die *Qualifikation als einzigen Maßstab* und die *Freiheit der Ortswahl* für die Lehrer und liesse den Gemeinden das Recht, nach der Bewährung oder Nichtbewährung (etwa nach zwei Jahren Dienstleistung) über einen Bestätigungs- oder Abberufungsantrag zu Händen des Ministeriums zu entscheiden. Für dieses kluge apolitische System wird der Luxemburger Lehrerverband energisch kämpfen. **

Kurse

Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer und Sprachheilpädagogen

Wir erinnern an den vom 3.—8. September 1956 in Fribourg stattfindenden Fortbildungskurs über Schulung und Betreuung Taubstummer und Behandlung Sprachgeschädigter (Deutsch und Französisch).

Heilpädagogisches Institut der Universität, 8, rue St-Michel, zu Fribourg [Tel. (037) 2 27 08], von wo auch Programme zu beziehen sind.

Bücherschau

RÖRIG HANS: *Die Arabische Welt*. Francke-Verlag Bern (Dalp Taschenbücher). 140 S. Kart. Fr. 2.90.

Die Entlassung von Glubb-Pascha durch König Hussein von Jordanien hat in den letzten Wochen erneut die Aufmerksamkeit auf die Lage in den arabischen Ländern gelenkt. Der interessierte Beobachter des politischen Geschehens wird in diesem Zusammenhang gerne zum vorliegenden Bändchen der Dalp-Taschenbücher greifen. Im allgemeinen sind ja unsere Vorstellungen von den geographischen und besonders von den historischen Tatsachen, soweit sie die Länder des mittleren Ostens betreffen, ziemlich verschwommen.

Nach einer Einführung in das Wesen des Arabers und einem Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Islam und seiner Kultur charakterisiert der Verfasser die

heutige Situation der einzelnen arabischen Länder. Die geschichtliche Entwicklung bis in die neueste Zeit, die zum Teil sehr unterschiedlichen soziologischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern sowie der bedeutende Einfluss der riesigen Erdölvorkommen werden in gedrangter, sehr instruktiver und allgemein verständlicher Art dargestellt. E. S.



Zu verkaufen

Neues Liederbuch

des Schweizerischen Kirchengesangbundes, 3. Auflage (1945), zirka 30 Exemplare, noch fast neuwertig. 395

Kirchenchor Obstdalen-Filzbach, Obstdalen GL.

Älterer Lehrer

mit Primarlehrerpatent, sucht passende Stelle für Handarbeitsunterricht (mit Zürcher Ausweis), Italienisch, Singen, eventuell anderen Wirkungskreis.

Offerten unter Chiffre SL 396 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung, sucht Stelle. P 42382 LZ
Offerten unter Chiffre F 42382 LZ an Publicitas, Luzern. 405

Junge katholische Lehrerin sucht

Aushilfsstelle

für die Zeit von anfangs November 1956 bis Frühling 1957.
Offerten unter Chiffre SL 402 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Suisse-Romand, licencié ès lettres classiques avec excellentes recommandations, ayant enseigné le français et le latin pendant 25 ans dans des gymnases et universités à l'étranger

cherche poste

en Suisse pour avril ou septembre 1957.
Offres sous chiffre SL 413 Z à l'Administration de Schweizerische Lehrerzeitung, case postale Zurich 1.

Gesucht wird auf Anfang Oktober, eventuell später, junge

Lehrerin

zur Uebernahme der Schule in Privat-Kinderheim.
Offerten sind zu richten unter Chiffre SL 411 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Arboldswil BL.

An unserer Unterschule ist auf 15. Oktober 1956 die Stelle einer 397

Primarlehrerin

neu zu besetzen. Gehalt: das gesetzliche.
Anmeldungen sind zu richten an die

Schulpflege Arboldswil BL.

Sekundarschule Diessenhofen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist die

Stelle eines Sekundarlehrers

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen. 414
Bewerber wollen sich mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft Diessenhofen, Herrn Dr. Klingenfuss, wenden, der für weitere Auskunft zur Verfügung steht.

Schulgemeinde Leimbach (TG)

Wir suchen auf das Frühjahr 1957 einen 412

Lehrer für die Oberschule

Anmeldung erbitten wir unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen an die **Schulpflege Leimbach TG.**

Gesucht wird sprachgewandte Lehrerin als

Leiterin

eines gut eingeführten Kinderheimes in schönster Umgebung. Geboten wird interessante, vielseitige und selbständige Dauerstelle in einem Hause mit familiärem Charakter.

Offerten mit Lebenslauf, Bild und Saläransprüchen sind zu richten unter Chiffre SL 410 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Stellenausschreibung

Infolge Rücktritts sind an der **Elementarschule Wilchingen (SH)** auf den Beginn des Wintersemesters 1956/57 403

2 Lehrstellen

(Lehrer oder Lehrerin) zu besetzen, die eine an der Unterstufe und die andere an der Mittelstufe. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt je Fr. 500.—. Die Beratungen des Grossen Rates über das neue Personal- und Besoldungsgesetz stehen vor dem Abschluss. Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis zum 7. September 1956 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Schaffhausen, den 18. August 1956.

Kantonale Erziehungsdirektion.

WILD HEERBRUGG AG., Fabrik für Optik und Feinmechanik, sucht für ihre Werkschule auf Frühling 1957 einen 407

Gewerbelehrer

zur Uebernahme der Fächer Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Buchhaltung und Turnen.

Interessenten senden handschriftlichen Lebenslauf, Photo und Gehaltsansprüche an das **Personalbüro der Firma**

WILD
HEERBRUGG

Primarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist eine

Lehrstelle

auf der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, für ledige Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, zusätzlich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21%). Das Maximum der Gemeindezulage wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse unserer Schule ist obligatorisch. 406

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1956 unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 14. August 1956.

Die Schulpflege.

Infolge Verheiratung wird die

409

Stelle einer Lehrerin

frei. Antritt nach Vereinbarung, da die Stelle jetzt noch aushilfsweise besetzt ist. Gewünscht wird Praxis an Heim- oder Hilfsschulen. Die Brutto-Besoldung beträgt je nach Praxis und Ausbildung Fr. 11 800.— bis 14 260.—, plus 5% Teuerungszulagen. OFA 27396 A

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Referenzen sind zu richten an das

Kanton. Erziehungsheim zur Hoffnung in Riehen/Basel.

Primarschule Augst

An der Primarschule in Augst sind auf Beginn des Schuljahres 1957/58 neu zu besetzen: 399

1 Lehrerin für Unterstufe

1 Lehrer für Mittelstufe

Vollständige Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1956 der Schulpflege Augst einzureichen.

Schulpflege Augst.

Primarschule Binningen

An unserer Primarschule sind 415

2 evtl. 3 Lehrstellen

neu zu besetzen, nämlich eine (eventuell zwei) Stellen für eine **Primarlehrerin** (Amtsantritt für eine Stelle wenn möglich auf 1. November 1956) sowie ein **Lehrer** für die Mittelstufe auf Beginn des Schuljahres 1957/58.

Die Besoldung plus Teuerung- und Ortszulage einer Lehrerin beträgt Fr. 9010.— bis Fr. 12 580.—, diejenige eines verheirateten Lehrers Fr. 11 560.— bis Fr. 15 130.— plus Haushalt- und Kinderzulage. Minimalgehalt eines ledigen Lehrers Fr. 10 285.—.

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, den üblichen Ausweisen, einem Stundenplan und Arzzeugnis erbitten wir bis 15. September 1956 an die Schulpflege.

Schulpflege Binningen.

Offene Lehrstelle

An die auf das Frühjahr 1957 neu zu eröffnende **Bezirksschule in Klingnau** werden folgende zwei

Hauptlehrerstellen

zur Besetzung ausgeschrieben: 417

1. sprachlich-historischer Richtung mit Latein;
2. mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arzzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 8. September 1956 der **Schulpflege Klingnau** einzureichen.

Aarau, den 20. August 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Kölliken** wird die

Stelle eines Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung (Deutsch, Französisch, Englisch, eventuell auch Geschichte und Italienisch) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage. 401

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aar-gauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Er-ziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. September 1956 der **Schulpflege Kölliken** einzureichen.

Aarau, den 7. August 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Baden** wird die

Stelle eines Vikars

für ein halbes Jahr für die Fächer Mathematik, Geogra-
phie und Naturkunde (24 Wochenstunden) zur Neubeset-
zung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage. 400

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestan-dene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aar-gauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Er-ziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. September 1956 der **Bezirksschulpflege Baden** einzureichen.

Aarau, den 7. August 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Seon** wird die

Stelle eines Hilfslehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und evtl. Geographie (9 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. 408

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestan-dene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aar-gauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Er-ziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. September 1956 der **Schulpflege Seon** einzureichen.

Aarau, den 16. August 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der **Sekundarschule Degersheim (SG)** ist auf das II. Semester 1956/57 eine 398

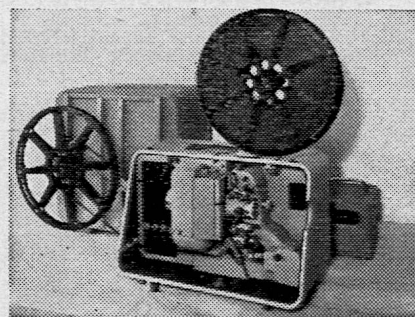
Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. An-tritt 22. Oktober 1956.

Gehalt: das gesetzliche, nebst Wohnungsentschädigung.

Ortszulage: Fr. 400.— bis Fr. 1400.— per Jahr, abgestuft nach Dienstalter.

Bewerber evangelischer Konfession sind gebeten, ihre Anmeldungen an den **Sekundarschulrat Degersheim** zu richten.



Die komplette 2-Koffer-Apparatur
TERTASOUND mit Trafo

16-mm-Tonfilm-Projektoren TERTASOUND nun in 3 Ausführungen

1. Typ BM 2006 «Magnetic»

Für Magnetton-Aufnahme und -Wiedergabe, sowie Lichtton-Wiedergabe.

Der Projektor für alle Zwecke und höchste Ansprüche, mit dem Sie sämtliche Schmal-Ton- u. Stummfilme vor-führen und Ihre eigenen Filme selber vertonen können.

2. Typ BM 2005-C

Die vielfach bewährte 2-Koffer-Apparatur für Firmen, Vereine, Anstalten, Kirchgemeindehäuser, Klöster, Heime usw.

3. Typ BM 2008 mit Adapter

Eine ideale Neukonstruktion. Der Projektor, der ohne weiteres Zubehör an jeden Radioapparat angeschlossen werden kann. Damit fallen Kosten und Gewicht für den Verstärkerteil und den Lautsprecher dahin.

Er eignet sich deshalb ganz besonders für Schulen, Amateure, Private usw. Za. 1348/56

3 hochwertige Produkte zu erstaunlichen Preisen!

Weitere Auskünfte, Demonstration, Referenzlisten und Prospekte bereitwilligst durch die Generalvertretung:

TERTA-FILM, Karrer & Co., ZÜRICH 2, Tel. (051) 25 13 21
Schanzeneggstrasse 4



Bern Spitalg. 4 Tel. 031/2 36 75

Nähe Nationalpark Haus für 50 Kinder

Schule in den Bergen oder
Ferienlager sof. zu vermieten.

Fam. J. Ch. Huder, «Alpina»,
Tschier im Münstertal GR.
Tel. (082) 6 91 30. 416

Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Sissacher Schul Möbel



Hier finden Sie ...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

ST. GALLEN

IN ST. GALLEN

empfeht sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige
kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN Unionsplatz Telephon 2 36 84

SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen Die alkoholfreien Gaststätten für
vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDBURG, Bahnhofstr. 58/60, Tel. (053) 53451
GLOCKE, Herrenacker Tel. (053) 54818

Gasthaus Zunfthaus z. Rose «obere Stube» Stein a. Rh.

Beliebter Aufenthaltsort f. Vereine, Gesellschaften u. Schulen.
Ia Küche u. Keller. Zimmer mit fl. Wasser u. Zentralheizung.
Eig. Metzgerei. Bes.: E. Schneuwlin-Haldimann. Tel. (054) 8 61 75.

Schaffhauser Restaurant Schweizerhalle

bei der Schiffflände, Nähe Munot. Parkplatz. Gartenrestaurant
u. grosse renovierte Säle für Schulen. Hochzeiten und Vereine.
Tel. (053) 5 29 00. **W. Rebmann-Salzman**, Küchenchef.

ZÜRICH

Restaurant zum Zoologischen Garten Zürich

Wir empfehlen unser Restaurant für Essen u. Zwischen-
verpflegungen aufs höflichste. Schulen und Vereine Er-
mässigungen. Verlangen Sie Prospekte. Sitzungssäle für
30 Personen. Tel. (051) 24 25 00. Fam. Hans Mattenberger.

THURGAU

Gasthaus Mammertsberg Freidorf/Thg.

Bei der Station Roggwil-Berg, Nähe Bodensee. Gröss. Räume f.
Schulen u. Gesellschaften. Höflich empfiehlt sich Fam. Stumpp.

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN Café Hürlimann, alkoholfre. Restaurant

Bahnhofstrasse, je 3 Min. von Bahnhof SBB und Schiffstation.
Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaura-
tionsgarten. Telephon (043) 9 11 64.

BASEL



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas
Währschafftes

Unsere beliebten **alkoholfreien Restaurants:**

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95,
Nähe Rheinhafen (Tel. 22 40 14)

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne
Telephon (22 42 01)

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunst-
museum (Telephon 24 79 40)

Kaffeehalle Brunnengasse 6, Baslerhof (Telephon 24 79 40)

Alkoholfreies Restaurant Humattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 34 71 03)
bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlthuende Rast in geräumigen
Sälen. Am **Claragraben** steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie
bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

WALLIS

Eggishorn Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für
Schulen — **Eggishorn, Aletschgletscher, Mär-
jensee, Aletschwald** — Geeignet auch für
Ferienaufenthalte. Familie Emil Cathrein
Eggishorn — Riederalp

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

BERN

GRINDELWALD Hotel-Restaurant Bodenwald
bei der Station Grund. Gröss. Räume f. Schulen u. Gesellschaf-
ten. Matratzenlager. Reichliche, gute Verpflegung.
Familie R. Jossi, Tel. 3 22 42

SCHLOSS THUN

Historisches Museum, prächtiger Rittersaal, Volkskunst.
Schönster Aussichtspunkt.

FREIBURG

MURTEN

Hotel Enge
Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume,
grosser Garten, mässige Preise. Parkplatz.

Bes. E. Bongni, Küchenchef. — Tel. 7 22 69.

TESSIN

Herbstferien im Tessin

Profitieren Sie von den günstigen Pensionspreisen und Fami-
lienarrangements.

Hotel Eden Brissago (direkt am See)



Drahtseilbahn

Lugano-

Monte San Salvatore

Schönster Ausflug von Lugano . Spezialpreise für Schulen

GRAUBÜNDEN

Pension-
Terrasse

Schatzalp

Davos

1800 m ü. M.

Das Ferien-Dorado in Sonne und Ruhe. Mässige Pauschal-Pen-
sions- u. Zimmerpreise. **Touristenlager für Vereine u. Schulen.**
OFA 607 D Dir. A. W. Federle, Tel. (083) 3 58 31.

Tga da Lai

Ferienheim Männedorf Valbella-Lenzerheide

Besonders geeignet für Ferienkolonien, Klassenlager,
Skilager. Geräumige Stube, sonnige Zweier- und Vierer-
Zimmer (40 Betten).

Herrliche Tourenmöglichkeiten.

Im Winter: Prachtvolles, lawinensicheres Skigebiet.

Anfragen an **A. Landolt**, Jugendsekretär, **Männedorf**,
Telephon 92 96 95.

PS. Ausnahmsweise ab Mitte September a. c. noch frei
für Klassenlager.



Weissfluhgipfel (2845 m)

Dank der neuen Luftseilbahn in knapp 30 Minuten
erreichbar; grossartige Rundschau in die Alpen; Aus-
gangspunkt reizvoller Wanderungen; **deshalb das
ideale Ausflugsziel!**

Davos-Parsenn-Bahn

Luftseilbahn Parsenn-Weissfluhgipfel
(Sommerbetrieb: 23. 6.—1. 10. 1956)

BEZUGSPREISE:

	Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich " 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich " 17.—	" 22.—
	halbjährlich " 9.—	" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35,
mitteilen. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 13.35,
 $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: *Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,*
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.



DIE WERFT MIT FLUGZEUGDOCK

Seit etlichen Jahren sind nun unsere zwei interkontinentalen Flughäfen *Genf-Cointrin* und *Zürich-Kloten* und der kontinentale Flugplatz *Basel-Blotzheim* schon in Betrieb, doch von ihrer Anziehungskraft haben sie noch nichts eingebüsst. Ungezählte Menschen strömen Tag für Tag zu ihnen hinaus, um ein Stück der bezaubernden Atmosphäre der Weltluftfahrt zu erleben. Doch nicht von dem farbigen Treiben auf dem engeren Flughafengelände möchten unsere ersten Bilder erzählen, sondern von dem etwas abseits im Verborgenen liegenden und wirkenden *Technischen Betrieb* der Swissair, der sogenannten Produktionsabteilung. Sie umfasst einen *Hangar*, eine *Werft* mit *Flugzeugdocks* und eine ganze Reihe von *Werkstätten*. Alle diese Anlagen dienen dem einen Zweck, den Flugzeugpark unseres nationalen Luftverkehrsunternehmens zu unterhalten. Das ist eine ausserordentlich verantwortungsvolle Aufgabe, denn von der Zuverlässigkeit, mit der die Ingenieure, Techniker und Mechaniker des Technischen Betriebes ihre Arbeit ausführen, hängt das Leben von Hunderttausenden von Luftpassagieren ab, die sich alljährlich der Swissair anvertrauen. Von ihnen möchten darum unsere ersten Bilder erzählen.

Die wichtigste Anforderung, die an den Unterhalt von Verkehrsflugzeugen gestellt wird, ist diejenige der grösstmöglichen *Sicherheit*. Da jedoch die Swissair auch ein geschäftliches Unternehmen ist, das einen Gewinn abwerfen soll, ergibt sich die weitere Forderung, die Unterhaltsarbeiten in möglichst kurzer Zeit auszuführen, damit die Flugzeuge nach kurzer *Standzeit* wieder in den Flugdienst eingesetzt werden können. Als Drittes aber ist es für den Betrieb der Produktionsabteilung wesentlich, die Arbeit so einzuteilen, dass eine gleichmässige Beschäftigung der Belegschaft möglich ist.

Diese drei Anforderungen haben aus langjähriger Erfahrung heraus zur Entwicklung eines bis ins kleinste durchdachten Zeit- und Arbeitsplanes geführt, der mit der Präzision eines Uhrwerkes funktioniert. Die Fachleute des Technischen Betriebes unterscheiden dabei grundsätzlich zwei verschiedene Arten von Unterhaltsarbeiten am Flugzeug, die sie mit «Kontrolle» und «Revision» bezeichnen. Unter einer «Kontrolle» wird verstanden, dass die Teile des Flugzeuges in *montiertem Zustand* auf Abnutzung, Risse, Lecks, und Einstellung der Motoren und Instrumente geprüft werden, eingeschlossen allfällige Reparaturen. Eine «Revision» aber bedeutet weit mehr, nämlich *ausbauen, zerlegen, reinigen, ausmessen, reparieren* und unter Umständen *ersetzen*, wobei normalerweise bei einer Revision ein Drittel bis ein Viertel der Bestandteile des Flugzeuges ausgewechselt werden.

DIE KONTROLLEN

Die Servicekontrollen

Wer als aufmerksamer Beobachter schon einmal von der Terrasse des Flughafengebäudes aus das Geschehen auf dem Abstellplatz unten verfolgte, hat bemerkt, wie ein Mitglied der Besatzung oder ein Mechaniker im Overall langsam um das Flugzeug herumging, die Räder des Fahrgestells und die Federbeine prüfend, den Rumpf und die Flügel mit den

Augen daraufhin absuchend, ob nicht an irgend einer Stelle eine Beschädigung durch Prellung mit einem Fremdkörper (Vögel usw.) eingetreten ist oder ob nicht durch ein Leck Oel oder Treibstoff austritt. Das war der Mann, der die *Servicekontrolle 1* ausführte, die zwischen jeder Landung und jedem Start vorgenommen wird. Sie ist die häufigste, aber auch die einfachste aller Kontrollarten und benötigt in der Regel kaum mehr als eine halbe Stunde.

Im gleichen Verhältnis, wie die verschiedenen Einheiten eines bestimmten Masses zueinander stehen, also z. B. Millimeter, Zentimeter, Meter, so verhalten sich auch die verschiedenen Kontrollarten zueinander. Die nächstgrösste «Kontrolleinheit» ist die *Servicekontrolle 2*, die früher auch «tägliche Kontrolle» genannt wurde. Sie wird vorgenommen, wenn das Flugzeug eine Standzeit von mindestens sechs Stunden in Genf oder Zürich hat, kann aber auch auf bestimmten Aussenstationen vorgenommen werden, auf denen die Swissair einen Stationsmechanikerdienst unterhält, über den wir in Bild 12 berichten werden. In Kloten und Cointrin werden die Arbeiten der Servicekontrolle 2, wie auch der Servicekontrolle 3 im *Hangar* ausgeführt, der auf *Bild I* zu sehen ist. Dadurch ist der Hangar längst über seine ursprüngliche Aufgabe, den Flugzeugen bei schlechtem Wetter als «Garage» zu dienen, herausgewachsen und einbezogen worden in den weitverzweigten Arbeitsplan der Flugzeugwartung.

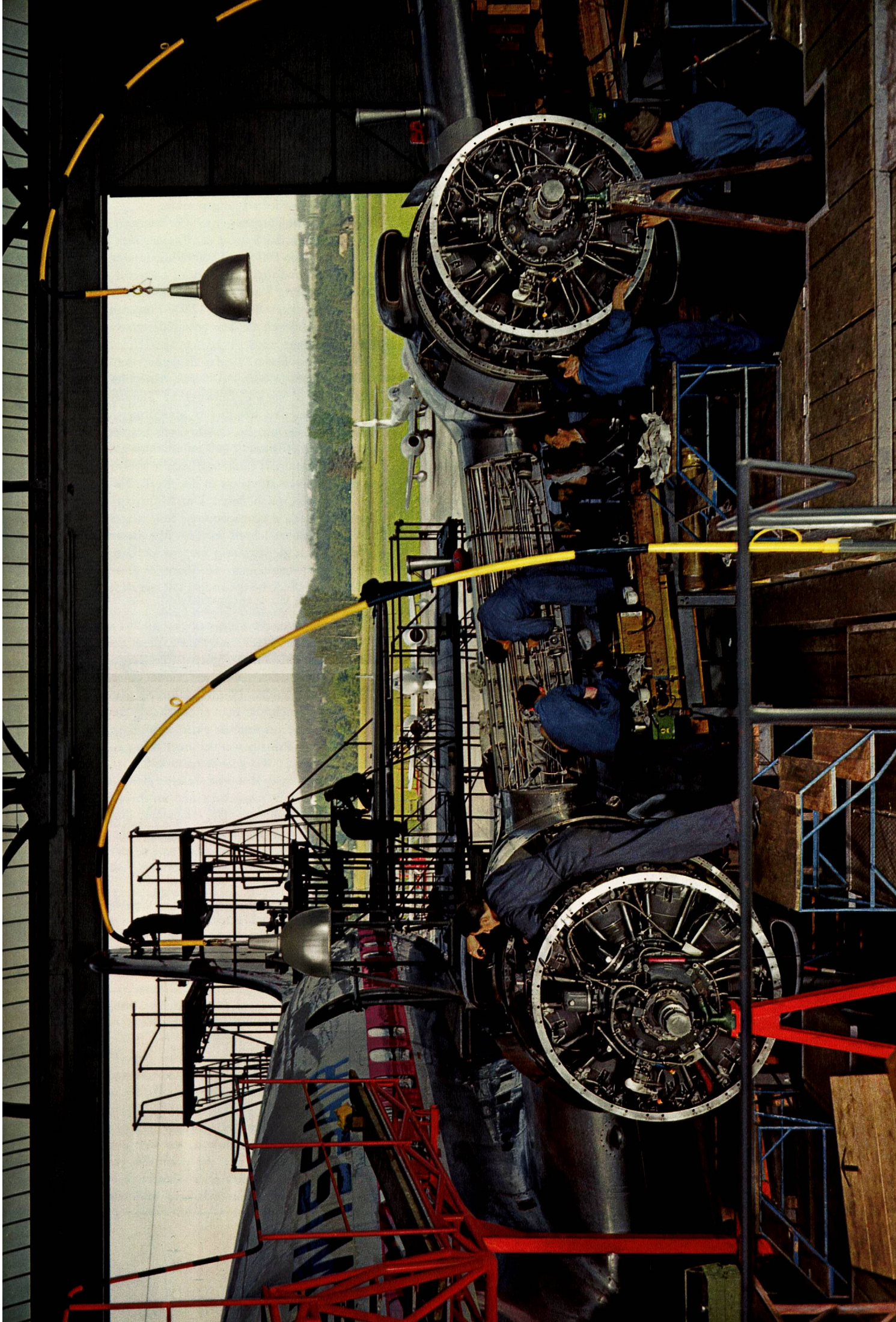
Noch immer ist das Überfliegen des Atlantik eine Angelegenheit, die unserer Generation als Wunder erscheint. Wenn die viermotorigen Maschinen der Swissair für viele Stunden zwischen Himmel und Wasser ihre Bahn ziehen, dann haben Passagiere und Besatzungen das Bedürfnis, zu wissen, dass sich «ihr» Flugzeug in einwandfreiem Zustand befindet. Darum wird vor jedem Atlantikflug, spätestens aber nach 75 Flugstunden, die umfassendste der Servicekontrollen, die *Servicekontrolle 3* durchgeführt.

Das gemeinsame Merkmal dieser drei Kontrollarten ist, wie schon ihr Name andeutet, dass sie ohne spezielle Standzeiten ausgeführt werden können. Damit haben wir aber bereits eine Ahnung davon bekommen, dass das, was so unverbindlich als «Kontrolle» bezeichnet wird, in Wirklichkeit ein umfassendes und kompliziertes Geschehen darstellt. Diese Ahnung wird uns zur Gewissheit werden, wenn wir nun die beiden noch grösseren Kontrolleinheiten kennenlernen.

Die Flugbetriebskontrolle

Um die Art, wie diese durchgeführt wird, verstehen zu können, ist es nötig, zunächst einen Begriff zu erläutern, der im Flugzeugwartungsdienst eine grosse Rolle spielt. Es ist der Ausdruck «Progression» und kann mit «Fortschreiten» umschrieben werden. Anstatt ein Flugzeug während mehreren Tagen einer vollständigen Flugbetriebskontrolle zu unterziehen, wird diese auf *progressivem* Wege vorgenommen. Die Gesamtflugstundenzahl von einer Werftkontrolle zur andern wird dabei in 16 Etappen aufgeteilt, wodurch ebensoviele, sogenannte «Kontrollblöcke» entstehen. Daraus ergibt sich, dass zum Beispiel jede DC-6B Maschine nach einer Flugstundenzahl von 80 bis 125 Stunden in die Werft gebracht und hier einem *Kontrollprogramm* unterworfen wird, das immer *ver-*

(Fortsetzung siehe Bild V 2)





schiedene Teile des Flugzeuges betrifft. Diese Kontrollen werden auch dazu benützt, Teile auszuwechseln, die eine Laufzeit von weniger als 1600 Stunden haben, wie zum Beispiel die *Zündkerzen*, die nach 300 Stunden, oder die Motoren, die nach 1500 Flugstunden ausgewechselt werden müssen.

Für die Durchführung der Flugbetriebskontrollen ist der *Flugplan* massgebend. In der Regel kommt jede DC-6B innerhalb eines einwöchigen Einsatzes, welcher als *Rotation* bezeichnet wird, zur Vornahme der Flugbetriebskontrolle für 24 Stunden in die Werft. In der Praxis sieht das so aus, dass die Maschine zwischen diesen Kontrollen beispielsweise zweimal über den Atlantik nach New-York und zurück fliegt, dann anschliessend zwei Flüge nach dem Nahen Orient, nach Kairo, Beirut oder Istanbul durchführt. Von der anschliessenden, 24stündigen Standzeit in der Schweiz entfällt jedoch nur die Hälfte auf die Durchführung der eigentlichen Kontrollarbeiten. Die übrige Zeit wird dazu benötigt, das Flugzeug zu entladen, zu waschen, den Standlauf der Motoren nach erfolgter Kontrolle durchzuführen und vor dem Wegflug die Maschine wieder aufzutanken, zu beladen und startbereit zu machen.

Sind grössere Reparaturen nötig geworden oder wird das Funktionieren einzelner Instrumente beanstandet, so kann zum vorgeschriebenen Standlauf noch ein *Kontrollflug* hinzukommen. Eigentliche *Probeflüge* werden dagegen nur dann durchgeführt, wenn lebenswichtige Bauteile ersetzt werden mussten oder wenn an einem viermotorigen Flugzeug zwei Motoren gleichzeitig ausgewechselt wurden.

Die Werftkontrolle

Sie ist die umfassendste aller Kontrollarten und wird zusammen mit der Revision vorgenommen, wobei alle Teile des Flugzeuges, die nicht zur Revision gelangen, einer sorgfältigen und genauen Kontrolle unterzogen werden. Die Werftkontrolle dauert drei Arbeitstage zu 17 Arbeitsstunden, da in der Werft in zwei Schichten gearbeitet wird. Das gibt uns einen Begriff davon, was für praktische Konsequenzen die beiden Forderungen, — maximale Sicherheit und möglichst rasches Wiedereinsetzen in den Flugdienst —, nach sich ziehen.

DIE REVISIONEN

Erinnern wir uns noch einmal daran: Ein Flugzeug revidieren heisst ausbauen, zerlegen, reinigen, ausmessen, reparieren und unter Umständen ersetzen von Bauteilen. Der Ort, wo die Revisionen vorgenommen werden, ist die grosse *Werfthalle* mit den drei in ihr aufgebauten *Docks*. Wie viele andere Begriffe des modernen Luftverkehrs, sind auch diese beiden Ausdrücke aus der Schifffahrtssprache übernommen. «Werft» bezeichnet ursprünglich einen Schiffsbauplatz, «Dock» eine Anlage, mit deren Hilfe ein Schiff völlig trocken gestellt wird, so dass es an der Unterseite ausgebessert werden kann. Nun werden jedoch in den Swissair Werften nicht etwa neue Flugzeuge gebaut, sondern nur deren Revision vorgenommen.

In die Werfthalle eingebaut sind drei *Docks*, die den einzelnen Flugzeugtypen angepasst sind. Sie bestehen, wie aus *Bild 2* ersichtlich ist, aus Stahlrohrgerüsten mit hölzernen Plattformen, von denen aus jeder Flugzeugteil gut zugänglich ist. Auf einer erhöhten Plattform im Hintergrund der Halle befindet sich das Büro des *Dockchefs* und seines Mitarbeiters, des *Dockschreibers*, der genau Buch zu führen hat über alle auszuführenden Arbeiten. Schon Tage bevor das zur Revision gemeldete Flugzeug ins Dock gebracht wird, trägt er jede einzelne der auszuführenden Arbeiten auf besondere Arbeitskarten ein und steckt sie in eine grosse Über-

sichtstafel an der Wand. Anhand dieser Arbeitskarte weiss nun jeder Mechaniker, was für eine Arbeit er auszuführen hat. Einer besondern Abteilung, der *Technischen Kontrolle*, ist die Aufgabe übertragen, Kontrollen durchzuführen, wofür jede Werkstatt Kontrollpersonal zugeteilt hat. Gewisse lebenswichtige Punkte beim Flugzeug und beim Motor müssen bei jeder Revision geprüft und vom Kontrolleur abgenommen werden, so beispielsweise die Flügelschlussbolzen und die Bolzen der Motorbefestigungspunkte.

Für die ältern Flugzeugtypen der Swissair, die DC-3 und die DC-4, besteht das System der *Totalrevision*. Bei dieser wird die Maschine nach 8000 bis 12000 Flugstunden aus dem Flugdienst herausgenommen und nun während ungefähr vier Wochen revidiert. Nachher kann sie wiederum eine volle Periode von weitem 8000 bis 12000 Flugstunden fliegen, in welcher Zwischenzeit sie dem geschilderten System der Kontrollen unterzogen wird.

Bei den modernen Typen dagegen, den Metropolitan, DC-6B und «Seven Seas» (DC-7C), wäre eine Totalrevision unwirtschaftlich, da sie vielwöchige Standzeiten bedingen würde. Darum wird bei diesen Maschinen, gleich wie bei der Flugbetriebskontrolle, die Revision auf *progressivem* Wege vorgenommen. Anstatt 12 800 Stunden bis zur Totalrevision zu fliegen, kommt das Flugzeug nach je 1600 Flugstunden zu einer progressiven Revision in die Werft. Es entstehen so 8 «*Revisionsblöcke*», nach deren Durchführung jeder Teil des Flugzeuges, stärker beanspruchte Teile sogar mehrmals revidiert oder ausgewechselt werden. Mit diesem System kann die Arbeit auch gleichmässig verteilt werden, indem in den zwei Schichten immer etwa 60 Mann im Einsatz stehen und die 3000 bis 3500 Arbeitsstunden, die ein Block erfordert, in sechs bis acht Tagen geleistet werden.

Dem Bestreben, die Flugzeuge möglichst rasch wieder in den Flugdienst einsetzen zu können, dient noch ein anderes Verfahren, das schon in der guten alten Zeit der Postkutsche angewendet wurde. Anstatt am Ende einer Etappe abzuwarten, bis die müden Pferde gefüttert, getränkt und ausgeruht waren, wechselte man sie einfach gegen bereitstehende, frische Pferde aus und die Fahrt konnte weitergehen. Genau das gleiche Prinzip wendet man heute für die Revision der Flugzeuge an: Wo immer es möglich ist, werden Teile des Flugzeuges, wie Motoren, Instrumente, Teile des Fahrwerkes usw. einfach ausgebaut und an ihrer Stelle bereitgehalten, schon revidierte Teile eingebaut. Die ausgewechselten Teile, soweit sie noch verwendungsfähig sind, wandern nun in die verschiedenen Werkstätten, wo sie überholt und hierauf bis zu einer weitem Verwendung im Magazin eingelagert werden.

Zwischen den Flugzeugbesatzungen und dem Personal des Technischen Betriebes besteht eine enge Zusammenarbeit, um die Flugzeuge in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Das Bindeglied bildet das *Flug- und Arbeitsrapportbuch*, das jedes Flugzeug mit sich führt. Es ist dies allerdings kein romantisches Bordbuch, das von spannenden Abenteuern im Kampfe mit den Elementen zu berichten weiss, sondern ein nüchterner Rapport über alle aufgetretenen Mängel, Störungen und Defekte, welche von den Besatzungen festgestellt und zuhanden des Technischen Betriebes eingetragen wurden. Den Mechanikern der Bodenorganisation dient es als Grundlage zur Vornahme der notwendigen Reparaturen, die nach Beendigung als Gegenzeichnung ebenfalls in diesem Buche vermerkt werden. Damit entsteht das Dokument einer Zwiesprache zwischen Männern, die sich gegenseitig kaum zu Gesicht bekommen und die doch das gemeinsame Ziel haben, über die Sicherheit aller Menschen zu wachen, die sich unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft als Passagiere anvertrauen.

Besoldungsrevision für die Volksschullehrer

Die Stimmbürger des Kantons Zürich haben am 8. Juli das Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer mit 77 460 Ja gegen 34 227 Nein angenommen. Das Gesetz hat, soweit es die Volksschullehrer betrifft, folgenden Wortlaut:

Das Gesetz:

Art. II

Die §§ 1 bis 9, 11, 12 und 21 des Gesetzes über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Besoldungen der Volksschullehrer werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.

§ 2. Das Grundgehalt und allfällige kantonale Zulagen werden vom Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt durch Verordnung des Regierungsrates.

An die Grundgehälter bringen der Staat 70% und die Gemeinden 30% auf.

§ 3. Die Gemeinden können Gemeindezulagen ausrichten. Durch Verordnung des Regierungsrates werden hiefür Höchstgrenzen festgesetzt, welche einen Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfen.

Werden die Grundgehälter vorübergehend durch Teuerungszulagen ergänzt oder durch einen Gehaltsabbau gekürzt, so werden die Höchstgrenzen im gleichen Verhältnis erhöht oder herabgesetzt.

Als Gemeindezulagen gelten auch der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung sowie weitere Natural- oder Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

Zur Besoldung der Vikare dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

§ 4. Die Verordnungen zu den §§ 1, 2 und 3, Abs. 1, unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates.

Art. III

Das Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses mit Wirkung vom 1. Januar 1956 an in Kraft.

Mit der Annahme dieses Gesetzes sind nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um auch Pfarrern und Lehrern eine Realloohnerhöhung geben zu können, wie sie das übrige Staatspersonal bereits erhalten hat.

Zudem wurde — was ebenso wichtig ist — in der Festsetzung der Pfarrer- und Lehrerbesoldungen eine neue Rechtslage geschaffen, indem künftig auch diese Besoldungen nicht mehr in einem Gesetz festgelegt und der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen, sondern auch wie die Besoldungen aller übrigen kantonalen Arbeitnehmer und Behördemitglieder durch Verordnung des Regierungsrates, welche dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist, geregelt werden.

Um die Besoldungsansätze der Lehrer nun rasch neu festsetzen zu können, unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nicht die ganze revidierte Besoldungs-

verordnung, sondern lediglich einen Regierungsratsbeschluss mit den erhöhten Ansätzen zur Genehmigung. Die Revision der Besoldungsverordnung erfolgt anschliessend. Da die verschiedensten Bestimmungen sich als revisionsbedürftig erwiesen haben, wird der Entwurf der neuen Verordnung zuerst dem Kantonalen Lehrerverein zur Stellungnahme unterbreitet, was eine gewisse Zeit beanspruchen wird. Durch das Vorgehen von Erziehungsdirektion und Regierungsrat, das sie auf Wunsch des Kantonalvorstandes eingeschlagen haben, geht nun keine Zeit verloren. Auch die Volksschullehrer werden ohne Verzögerung in den Genuss der kantonalen Realloohnerhöhung gelangen, und für die Gemeinden wird die Grundlage geschaffen, um auch ihrerseits die Gemeindezulagen den neuen Verhältnissen anpassen zu können.

Der Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 1956

Der Regierungsrat,

in Ausführung von § 1, § 2, Abs. 2 und § 3, Abs. 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 in der Fassung vom 8. Juli 1956

beschliesst:

I. Das Grundgehalt der gewählten Lehrer der Volksschule wird wie folgt festgesetzt:

für Primarlehrer	Fr. 9 600.— bis Fr. 12 000.—
für Sekundarlehrer	Fr. 11 700.— bis Fr. 14 500.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
pro Jahresstunde	Fr. 308.— bis Fr. 410.—

II. Der Aufstieg vom Mindest- zum Höchstgehalt erfolgt in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen, so dass mit Beginn des elften angerechneten Dienstjahres das Höchstgehalt erreicht wird.

III. Zum Grundgehalt werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen	Fr. 770.—
an Lehrer an Spezial- und Sonderklassen	Fr. 925.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Spezial- und Sonderklassen pro Jahresstunde	Fr. 32.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Unterricht in zwei Gemeinden	Fr. 385.—
drei Gemeinden	Fr. 575.—
vier und mehr Gemeinden	Fr. 770.—

IV. Für die Gemeindezulagen (§ 3 Lehrerbesoldungsgesetz) werden die folgenden, in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen ansteigenden Höchstgrenzen festgesetzt, wobei mit Beginn des elften vom Kanton an-

gerechneten Dienstjahres die Höchstzulage ausgerichtet werden kann:

für Primarlehrer von Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—
 für Sekundarlehrer von Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—
 für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen
 pro Jahresstunde von Fr. 60.— bis Fr. 120.—

Auf die Gemeindezulagen sind der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung sowie weitere Natural- und Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen, anzurechnen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

V. Die Verweser erhalten das Grundgehalt und die kantonalen Zulagen der gewählten Lehrer. Es können ihnen die gleichen Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VI. Die Besoldung der Vikare beträgt auf der Primarschulstufe Fr. 34.50, auf der Sekundarschulstufe Fr. 42.50 pro Schultag. Bei stundenweiser Beschäftigung beträgt die Besoldung pro Unterrichtsstunde ein Fünftel der Tagesbesoldung.

Vikarinnen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten eine Besoldung von Fr. 7.40 pro Unterrichtsstunde.

An Vikare dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VII. Hilfsvikare erhalten zu Lasten von Staat und Gemeinde die Besoldung der Vikare nach der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Lernvikare und Praktikanten an Heimschulen von Erziehungsanstalten erhalten vom Staate eine Entschädigung von wöchentlich Fr. 120.—.

VIII. Das Grundgehalt wird von Staat und Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Er beträgt nach der Zahl der Dienstjahre (Abschnitt II):

Klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	8 650.—	bis 11 020.—	10 350.—	bis 13 120.—
2	8 430.—	» 10 800.—	10 100.—	» 12 870.—
3	8 210.—	» 10 580.—	9 850.—	» 12 620.—
4	7 990.—	» 10 360.—	9 600.—	» 12 370.—
5	7 740.—	» 10 110.—	9 300.—	» 12 070.—
6	7 490.—	» 9 860.—	9 000.—	» 11 770.—
7	7 240.—	» 9 610.—	8 700.—	» 11 470.—
8	6 990.—	» 9 360.—	8 400.—	» 11 170.—
9	6 740.—	» 9 110.—	8 100.—	» 10 870.—
10	6 490.—	» 8 860.—	7 800.—	» 10 570.—
11	6 240.—	» 8 610.—	7 500.—	» 10 270.—
12	5 990.—	» 8 360.—	7 200.—	» 9 970.—
13	5 740.—	» 8 110.—	6 900.—	» 9 670.—
14	5 490.—	» 7 860.—	6 600.—	» 9 370.—
15	5 240.—	» 7 610.—	6 300.—	» 9 070.—
16	4 990.—	» 7 360.—	6 000.—	» 8 770.—

Klasse	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
	Fr.	Fr.
1—4	298.—	bis 400.—
5—8	243.—	» 345.—
9—12	188.—	» 290.—
13—16	128.—	» 230.—

Die Gemeinde ergänzt die vom Staate ausgerichtete Besoldung auf den Betrag des Grundgehaltes.

IX. Die kantonalen Zulagen, die Besoldung der Vikare und eine in besonderen Fällen an gewählte Lehrer und Verweser zur Ausrichtung gelangende Teilbesoldung (§§ 8—10, 12—13, Vollziehungsverordnung

zum Lehrerbesoldungsgesetz) werden von Staat und Gemeinde im Verhältnis der Anteile am maximalen Grundgehalt aufgebracht, soweit nach den vorstehenden Bestimmungen oder der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz nicht eine andere Regelung erfolgt.

X. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates.

Mit der Genehmigung treten die Bestimmungen über die Besoldungsansätze sowie über den Anteil des Staates und der Gemeinden an den Besoldungen für die im Zeitpunkt der Genehmigung im Schuldienst stehenden Lehrer rückwirkend auf 1. Januar 1956 in Kraft. Über die Rückwirkung bei seither aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Lehrern erlässt der Regierungsrat die näheren Vorschriften.

XI. Soweit bisherige, vor dem 11. Dienstjahr ausgerichtete freiwillige Gemeindezulagen die in § 4 festgesetzten Höchstgrenzen übersteigen, dürfen sie weiterhin in gleicher Höhe ausgerichtet, jedoch nicht erhöht werden, bis nach der Zahl der Dienstjahre eine Erhöhung zulässig ist.

XII. Der vorstehende Beschluss bleibt bis zum Erlass der Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 in der Fassung vom 8. Juli 1956 in Kraft. Die mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1949 und der Verordnung über die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949, insbesondere § 8, werden aufgehoben.

XIII. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung. ★

Es ist anzunehmen, dass der Kantonsrat diesen Antrag des Regierungsrates gutheissen wird, ohne wesentliche Änderungen vorzunehmen.

Aus der Weisung des Regierungsrates

a) Grundgehalt.

Die Besoldungsansätze halten sich im Rahmen der bei den kantonalen Beamten- und Angestellten sowie bei den Lehrern der Hoch- und Mittelschulen vorgenommenen Verbesserungen. Bei den gewählten Lehrern und den Verwesern wird eine etwas geringere Erhöhung der Minimalbesoldung um rund 6% vorgenommen, nachdem die bisherigen Besoldungen für den ohne Lehrerfahrung und deshalb ohne Anrechnung von Dienstjahren in den Schuldienst eintretenden Lehrer im allgemeinen als genügend betrachtet werden dürfen. Der Minimalansatz kommt praktisch auch nur für Verweser in Frage, während der gewählte Lehrer gemäss den kantonalen Wählbarkeitsbedingungen bereits eine gewisse Dienstzeit hinter sich haben muss und damit mit einem um die Dienstalterszulage erhöhten Gehalt mit entsprechend höherer Reallohnverbesserung rechnen kann. Die Maximalbesoldungen werden mit durchschnittlich 8½% etwas stärker erhöht, womit dem Umstand Rechnung getragen werden soll, dass dem Lehrer nach Erreichen des maximalen Gehaltes im öffentlichen und privaten Schulwesen im allgemeinen keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen. Die etwas über 8% hinausgehende Verbesserung liegt vor allem im Interesse der Lehrerschaft in finanzschwächeren Gemeinden, die unter Umständen nicht in der Lage sind, auf den Gemeindezulagen eine der Erhöhung des Grundgehaltes entsprechende Verbesserung vorzunehmen. Es ergeben sich daraus auf dem Grundgehalt die folgenden Veränderungen:

	bish. Gehalt inkl. TZ Fr.	neues Gehalt Fr.	Erhöhung Fr.	
<i>Minimum</i>				
Primarlehrer	9 038.70	9 600.—	561.30	6,2 %
Sekundarlehrer	11 071.50	11 700.—	628.50	5,67 %
Arbeits- und Haus- haltungslehrerin pro Jahresstunde pro Jahr bei normal 24 wöchentlichen Stunden	290.40	312.—	21.60	6,01 %
	6 969.60	7 392.—	422.40	
<i>Maximum</i>				
Primarlehrer	11 071.50	12 000.—	928.50	8,38 %
Sekundarlehrer	13 358.50	14 500.—	1041.50	8,54 %
Arbeits- und Haus- haltungslehrerin pro Jahresstunde pro Jahr bei normal 24 wöchentlichen Stunden	377.50	410.—	32.50	8,6 %
	9 060.—	9 840.—	780.—	

Bei einem Dienstaltersdurchschnitt der Volksschullehrerschaft von zurzeit etwa 8 Jahren ergibt sich eine durchschnittliche Realloohnerhöhung von 8%.

Bei den Besoldungen der Vikare und Praktikanten ist eine Erhöhung um 9½ bis 10% entsprechend der prozentual stärkeren Erhöhung der Anfangsbesoldungen der Beamten und Angestellten in den untern Gehaltsklassen in Berücksichtigung der Unsicherheit im Beschäftigungsgrad angebracht. Zudem sind die mit Vikariaten ausserhalb des Wohnsitzes verbundenen und durch die Teuerung ebenfalls erhöhten Dislokationspesen zu berücksichtigen.

b) Zulagen.

Einer genaueren Überprüfung bei der Revision der Besoldungsverordnung bedürfen die Zulagen an Lehrer an ungeteilten Schulen und Sonderklassen sowie an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, die in mehr als einer Gemeinde unterrichten, weshalb sich der Beschluss vorläufig auf eine Erhöhung von etwa 6% beschränkt.

Zulage gewähren oder von einer Ausrichtung absehen.

Bezüglich der freiwilligen Gemeindezulagen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bisher bereits bei weniger als 10 Dienstjahren die volle zulässige Zulage ausgerichtet werden konnte, so dass die Zulagen in einzelnen Gemeinden über den in Ziffer IV festgesetzten Grenzen liegen können. Für solche Fälle ist die Beibehaltung der bisherigen Zulagen zu bewilligen, doch soll eine Erhöhung erst vorgenommen werden dürfen, wenn sie im Rahmen der neuen Vorschriften nach der Zahl der Dienstjahre zulässig ist.

	bisher inkl. Teuerungs- zulage	neu	Erhöhung	
<i>Minimum</i>				
Primarlehrer	—	2000.—	—	—
Sekundarlehrer	—	2200.—	—	—
Arbeits- und Haus- haltungslehrerin pro Jahresstunde pro Jahr bei wöchentlich 24 Stunden	—	60.—	—	—
	—	1440.—	—	—
<i>Maximum</i>				
Primarlehrer	3630.—	4000.—	370.—	10,1 %
Sekundarlehrer	3872.—	4200.—	328.—	8,5 %
Arbeits- und Haus- haltungslehrerin pro Jahresstunde pro Jahr bei wöchentlich 24 Stunden	108.90	120.—	11.10	10,2 %
	2613.60	2880.—	266.40	10,2 %

Diese Tabelle wurde durch den Verfasser beigelegt.

d) Die neue Limite.

Die Ansätze gestatten, die in der Stadt Zürich unter dem Vorbehalt der Änderung der kantonalen Gesetzgebung bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen im Rahmen der kantonalen Vorschriften durchzuführen. Sie lassen im Maximum noch einer geringen Erhöhung um Fr. 100.— bei den Primarlehrern und Fr. 280.— bei den Sekundarlehrern Raum, ohne dass eine Änderung der kantonalen Grenzen erforderlich wäre.

	Grundgehalt	Gemeindezulage	Höchst- besoldung	Beschluss der Stadt Zürich	Limite höher als Stadt Zürich
<i>Minimum:</i>					
Primarlehrer	9 600.—	2000.—	11 600.—	11 460.—	140.—
Sekundarlehrer	11 700.—	2200.—	13 900.—	13 860.—	40.—
Arbeits- und Haushaltungslehrerin pro Jahr bei 24 Stunden in der Woche . . .	7 392.—	1440.—	8 832.—	8 520.—	312.—
<i>Maximum:</i>					
Primarlehrer	12 000.—	4000.—	16 000.—	15 900.—	100.—
Sekundarlehrer	14 500.—	4200.—	18 700.—	18 420.—	280.—
Arbeits- und Haushaltungslehrerin pro Jahr bei 24 Stunden in der Woche . . .	9 840.—	2880.—	12 720.—	12 120.—	600.—

(Die Tabelle ist vom Verfasser beigelegt worden.)

c) Gemeindezulagen.

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 setzte einen einheitlichen Höchstbetrag für die Gemeindezulagen fest, ohne die Abstufung des kantonalen Grundgehaltes nach der Zahl der Dienstjahre zu berücksichtigen. § 3 des neuen Gesetzes beschränkt die Gemeindezulagen generell auf höchstens einen Drittel des Grundgehaltes, womit nunmehr bei der verordnungsmässigen Festsetzung der Grenze der Abstufung Rechnung zu tragen ist. Die Gemeinden sind aber in der Ausrichtung und Bemessung einer Gemeindezulage an den Mindestbetrag nicht gebunden; sie können auch eine kleinere

e) Die neue Skala der Beitragsklassen.

Ohne der Frage einer grundsätzlichen Neuordnung der Staatsbeiträge und des Finanzausgleichs im jetzigen Zeitpunkt vorzugreifen, sucht der neue Lastenverteiler nach Beitragsklassen der Finanzlage der schwächeren Gemeinden Rechnung zu tragen. Er ist so angelegt, dass unter Wahrung des gesetzlichen Gesamtanteils des Staates am Grundgehalt (70%) die Gemeinden der 1. bis 4. Beitragsklasse (84 Primarschulgemeinden und 39 Sekundarschulgemeinden) von der Realloohnerhöhung praktisch nicht betroffen werden. Erst von der 5. Klasse

an sind die Gemeinden auf dem Gemeindeanteil an- steigend daran beteiligt, mit einer geringen Mehrbe- lastung von der 12. Beitragsklasse an:

erscheint. Die Aufwendungen des Staates an die Grund- gehälter werden sich um etwa Fr. 2 150 000.—, die- jenigen der Gemeinden um etwa Fr. 890 000.— erhöhen.

Gemeindeanteil am maximalen Grundgehalt der Volksschullehrer

Beitrags- klasse	Primarlehrer				Sekundarlehrer			
	Gemeindeanteil		Erhöhung		Gemeindeanteil		Erhöhung	
	bisher	neu	Fr.	%	bisher	neu	Fr.	%
1	980	980	—	—	1379	1380	1	—
2	1198	1200	2	—	1633	1630	-3	—
3	1416	1420	4	—	1887	1880	-7	—
4	1634	1640	6	—	2141	2130	-11	—
5	1852	1890	38	2,1	2395	2430	35	1,5
6	2069	2140	71	3,4	2649	2730	81	3,0
7	2287	2390	103	4,5	2903	3030	127	4,4
8	2505	2640	135	5,4	3157	3330	173	5,5
9	2723	2890	167	6,1	3412	3630	218	6,4
10	2940	3140	200	6,8	3666	3930	264	7,2
11	3158	3390	232	7,4	3920	4230	310	7,9
12	3376	3640	264	7,8	4174	4530	356	8,5
13	3594	3890	296	8,2	4428	4830	402	9,1
14	3812	4140	328	8,6	4682	5130	448	9,6
15	4030	4390	360	8,9	4936	5430	494	10,0
16	4248	4640	392	9,2	5190	5730	540	10,4

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Beitrags- klasse	Gemeindeanteil		Erhöhung	
	bisher	neu	Fr.	%
1—4	10.85	10.—	—,85	—
5—8	61.70	65.—	3.30	5,3
9—12	112.50	120.—	7.50	6,7
13—16	163.35	180.—	16.65	10,2

Der Gemeindeanteil am maximalen Grundgehalt beträgt damit in der 16. Beitragsklasse bei den Primarlehrern 38,67 gegenüber bisher 38,36%, bei den Sekundarlehrern 39,52% (38,86) und bei den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen 43,9% (43,27), was tragbar

f) Die Rückwirkung.

Die Besoldungserhöhung ist den Volksschullehrern grundsätzlich wie den kantonalen Beamten und Angestellten und den Hoch- und Mittelschullehrern rückwirkend auf 1. Januar 1956 zu gewähren, soweit sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses im Schuldienst stehen. Bei den seit 1. Januar ausgeschiedenen Lehrkräften liegen dagegen sehr verschiedene Verhältnisse vor, weshalb sich der Regierungsrat nähere Bestimmungen zur angemessenen Berücksichtigung der Gründe im Einzelfalle vorbehalten.

★

Um unsere Leser umfassend zu orientieren, haben wir hier die ganze Weisung des Regierungsrates veröffentlicht.

J. Baur
Präsident des ZKLV

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 19. Mai 1956, 14.15 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag», Zürich

(Fortsetzung)

5. Aufnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den ZKLV.

Die andauernde Auseinandersetzung des Personals mit Besoldungs- und Versicherungsfragen in den letzten Jahren liess von Zeit zu Zeit die Vereine der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen oder einzelner Gruppen derselben Kontakt mit dem Kantonalvorstand aufnehmen. Vor einiger Zeit äusserten die betreffenden Vereinsvorstände den Wunsch, es möge ihren Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden, dem ZKLV als Mitglieder beitreten zu können. Der Kantonalvorstand hat diese wichtige Frage geprüft, ist aber noch zu keiner einheitlichen Stellungnahme gelangt. Vor allem ist die Frage der Aufnahme sowie der Organisation dieser Berufsgruppen innerhalb des ZKLV noch nicht endgültig abgeklärt und wird kaum ohne eine Statutenrevision zu realisieren sein.

In der Diskussion wenden sich E. Ernst, K. Graf, W. Seyfert und O. Gasser aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Aufnahme und wünschen ein eingehendes

Studium des Problems und vor allem der möglichen Auswirkungen in der Zukunft. H. Frei und E. Amberg würden eine Aufnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen aus praktischen Gründen eher begrüßen und können sich über günstige Erfahrungen in den beiden städtischen Lehrervereinen äussern.

Präsident J. Baur wünscht, es möge in den Bezirkssektionen mit allfälligen Diskussionen des Problems zugewartet werden, bis der Kantonalvorstand eine einheitliche Auffassung gewonnen hat.

6. Allfälliges.

Der Präsident der Sektion Zürich teilt mit, der Lehrerverein Zürich schlage als Ersatz für den aus gesundheitlichen Gründen sein Amt in der Kommission für das Pestalozzianum niederlegenden Kollegen Walter Angst, PL, Kollege Dr. Paul Frey, SL, vor. Der Kantonalvorstand wird zu dieser Nomination noch Stellung nehmen. Schluss der Konferenz: 15.40 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV: W. Seyfert

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: MAX SUTER, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

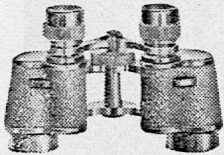
Leberschwäche

Nervosität
(oder Veranlagung)

Grund Ihrer Fettunverträglichkeit sind Leber- und Gallenstörungen, hervorgerufen durch falsche Lebensweise, Nervosität oder Veranlagung. Dagegen wirkt das unschädliche Kräutertonikum **LEBRITON**. Es regt den Stoffwechsel an, löst Spannungen, beseitigt Blähungen und Unbehagen und verunmöglicht, dank normal gewordener Verdauung, **VERSTOPFUNG**S-Erscheinungen. Fr. 4.95, $\frac{1}{2}$ KUR Fr. 11.20, KUR Fr. 20.55 in Apotheken und Drogerien, wo nicht, Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Eine Leistung

Prismen — Feldstecher



8 x 26, Ia Optik, direkter Import, nur Fr. 85.—, mit schönem Lederetui und zwei Riemen zu Fr. 9.— oder Fr. 15.— monatlich. P 1916-L

Vergrößerungen
10mal Fr. 133.—
12mal Fr. 166.—
16mal Fr. 307.—

Auf Verlangen Gratisprospekt und Preisliste.

Unverbindliche Ansichtssendung auch anderer Marken u. Grössen durch

SESA S. A., Photo und Optik, Lausanne 19, Tel. (021) 22 08 61.

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfaderstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

ALFRED SACHER



Blasinstrumente
Basel
Oetlingerstr. 39

Trompeten
Posaunen
Cornette

ab Fr. 200.— bis 1880.—

Vorteilhaftere Preise

LEHRER und **SCHULEN**, die Zeitschriften und Bücher in Englisch benötigen, verlangen unsere Rabattbedingungen **JOURNALS & BOOKS IN ENGLISH** (Die Abonnementsagentur für intern. engl. Zeitschriften) C.C.P. III 19503, P.O. BOX 113, WATFORD, HERTS., ENGL.

DARLEHEN

ohne Bürgen

Rasche Antwort.

Absolute Diskretion.

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L.

Bank Prokredit Zürich

Dringend

386

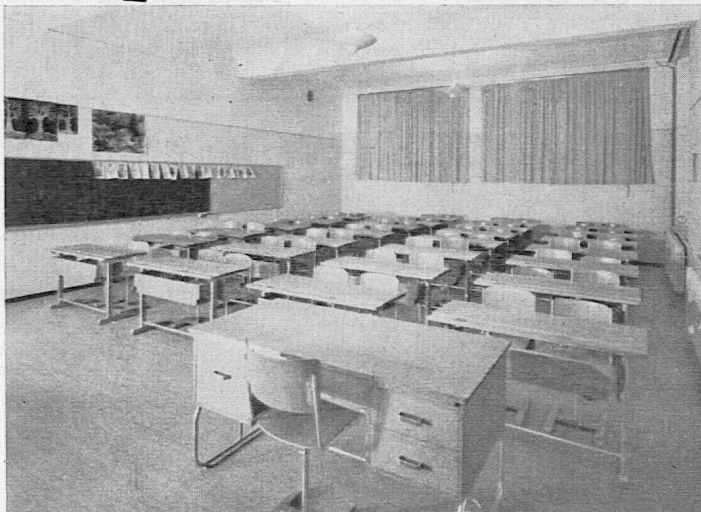
Biäsch-Testkasten

auch gebrauchte, und die dazugehörenden Bücher «Testreihen zur Prüfung von Schweizerkindern», von Dr. H. Biäsch, Verlag Huber & Co., Frauenfeld, gesucht.

Gute Bezahlung.

Telephone (051) 23 31 97.

Schulmöbel, die allen Anforderungen entsprechen!



Unsere aus Stahlrohr konstruierten Schulmöbel sind zweckmässig und solid gebaut. Sie werden mit festen und neigbaren Tischplatten, auf Wunsch auch in der Höhe verstellbar, fabriziert. Die ebenfalls verstellbaren Stühle gewährleisten dank ihrer gut durchdachten Form ein angenehmes Sitzen. Die Holzteile unserer Schulmöbel werden in garantiert Ia Buchen- und Eichenholz hergestellt, gespritzt mit kratz- und tintenfestem Lack.

Für weitere Auskünfte und fachgemässe Beratung wenden Sie sich bitte an:

APPARATEBAU AKTIENGESELLSCHAFT
Trübbach / St. Gallen Tel. (085) 8 22 88

Hatt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken

VERULIN flüssige Wasserfarbe zum Schreiben, Zeichnen u. Malen

Farbtöne: Vollgelb, orange, zinnober, karmin, braun, schwarz, violett, hell- und dunkelblau, hell- und dunkelgrün, in 100 cm³-, 1/4-, 1/2- und 1-Liter-Packungen. Verlangen Sie bitte den VERULIN-Prospekt. Schweizer Fabrikat

1925  1950 

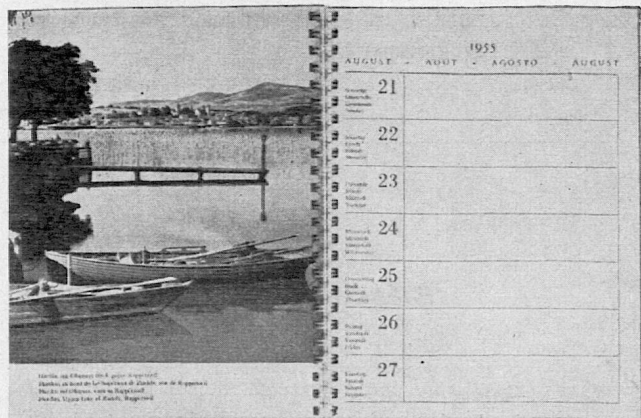
Für Ihren Garten starke, gesunde Pflanzen in Ia Qualität.

Erdbeeren

grossfrüchtige, Neuheiten und altbekannte Sorten. **Monatserdbeeren**, rankenlose und rankende, sowie sämtliches **Beerenobst**, Gartenobstbäume, Reben, Zierpflanzen, **Rosen**, Zierbäume und Koniferen.

Verlangen Sie die Gratispreisliste mit Sortenbeschreibung.

Hermann Julauf BAUMSCHULE SCHINZNACH-DORF
Tel. 056/4 42 16



Verbinden Sie das Schöne mit dem Nützlichen

und schenken Sie Ihren Geschäftsfreunden im In- und Ausland auf Neujahr

Gaberells Pultkalender 1957

Sie bereiten damit Freude und sichern sich das Wohlwollen Ihrer Kunden.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

JEAN GABERELL AG., THALWIL

Photo- und Kalender-Verlag Telephone (051) 92 04 17

2

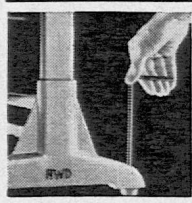


Sicheres für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH

RWD-Schulmöbel



sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



Beispiel Nr. 4
3 feste und 1 verstellbarer Gummizapfen ermöglichen ein einwandfreies Stellen auch auf alten und unebenen Böden.

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Giesserei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telefon 051/91 81 03 — Gegr. 1906